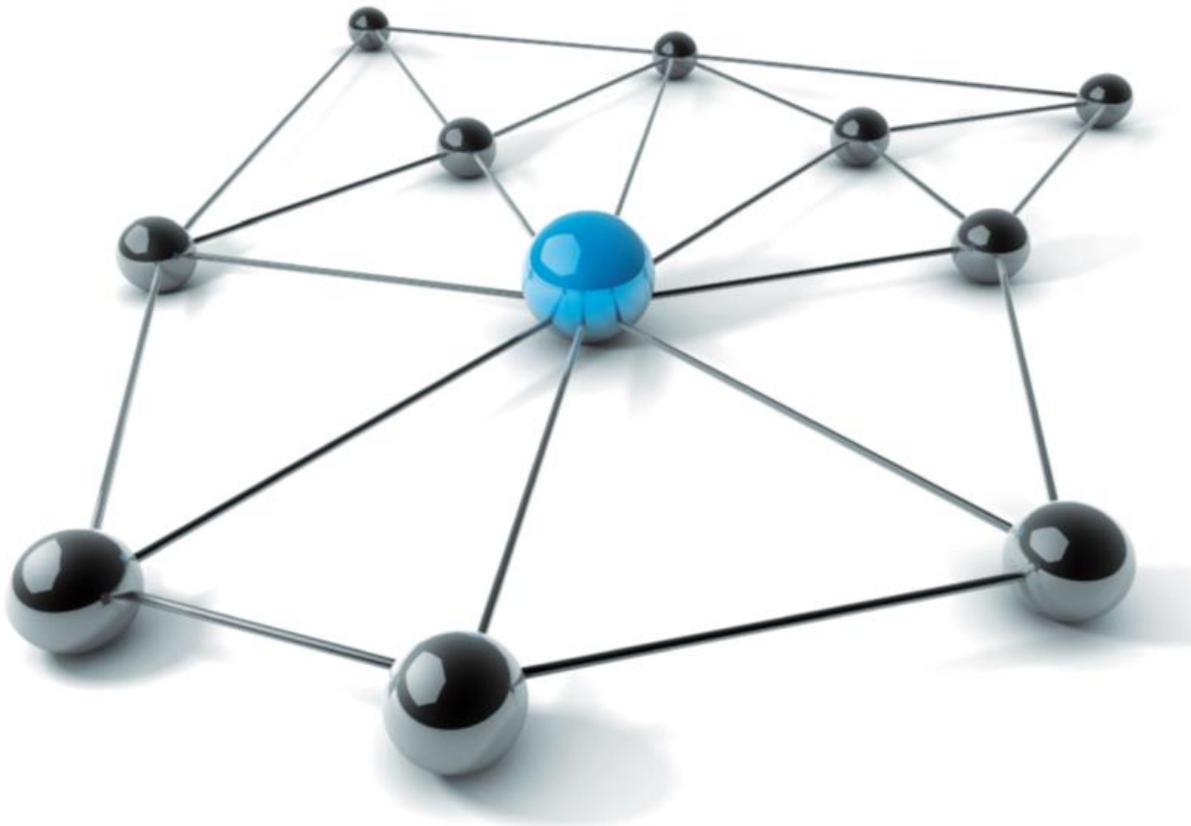


# Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021

Wien, Dezember 2015



Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
1014 Wien | Minoritenplatz 5 | [www.bmwf.wg.at](http://www.bmwf.wg.at)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Vision .....	7
Die Ziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans .....	8
Finanzierung .....	31
Anhang – Statistische Darstellungen .....	34
1. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Studierenden insgesamt und in den einzelnen Fächergruppen dargestellt auf Studienfeldebene (ISCED-3) .....	38
1.1. Ordentliche Studierende nach Geschlecht .....	38
1.2. Belegte Studien nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern .....	40
1.3. Belegte Studien im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern .....	43
2. Angestrebte Entwicklung des Anteils der prüfungsaktiven Studien an den Studierenden insgesamt .....	45
3. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen .....	46
4. Angestrebte Betreuungsverhältnisse.....	50
4.1. Betreuungsverhältnisse – Übersichtsdarstellung .....	51
4.2. Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern.....	52

## Einleitung<sup>1</sup>

Die Einführung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (gö UEP) ist im Zusammenhang mit der neuen Universitätsfinanzierung und insbesondere der damit verbundenen Kapazitätsorientierung für den Leistungsbereich Lehre zu sehen.

Das BMWFV nutzt den gö UEP als strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung der Hochschul(aus)bildung sowie zur Priorisierung und transparenten Darstellung seiner Zielsetzungen für den Zeitraum von zwei Leistungsvereinbarungsperioden.

Der gö UEP sieht sich mit seinen Planungsgrößen für die Lehre, wie Studierendenkennzahlen, prüfungsaktiven Studien, Abschlüssen oder Betreuungsverhältnissen, bewusst als Ergänzung im Hinblick auf veröffentlichte Kennzahlen des Forschungsbereichs, wie Drittmittelentwicklung, Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben/-erlöse/Forschungsquote etc. (siehe z.B. FTI-Strategie und Forschungs- und Technologiebericht).

Die legislative Ausgestaltung im Universitätsgesetz 2002 (UG) sah eine Erstellung „nach vorheriger Anhörung des Wissenschaftsrats sowie von Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Universitäten“ vor. Trotz des Wegfalls dieser Bestimmungen wurde das vorliegende Dokument in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat und nach eingehenden Gesprächen mit uniko-Vertreterinnen und -Vertretern erstellt. Der schriftliche Konsultationsprozess mit 42 hochschulischen Institutionen führte nach einer knapp zweijährigen Bearbeitungszeit zum vorliegenden Ergebnis.

### **Warum ein gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan?**

Als strategischer Planungsrahmen für die öffentlichen Universitäten hat der gö UEP das Ziel, einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des hochschulischen Systems in Österreich zu leisten und Handlungsoptionen für die Hochschulausbildung an Universitäten abzuleiten. Dabei wird auch auf den Forschungsauftrag der Universitäten verwiesen, der gleichzeitig die Verbindung von Forschung und Lehre (forschungsgeladene Lehre) als Spezifikum der universitären Ausbildung ausweist.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulinstitutionen auf internationaler Ebene.

Mit der Vorlage des gö UEP wird zum ersten Mal ein konkreter Schritt gesetzt, um sowohl der Intention des Universitätsgesetzes 2002 (Sicherstellung der autonomen Entwicklung und Integration der einzelnen Universitäten in ein Gesamtsystem) als auch der Forderung verschiedenster Stakeholder (Österreichischer Wissenschaftsrat, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Rechnungshof etc.) nach einer gesamthaften Entwicklung des öffentlichen Universitätssystems zu entsprechen.

---

<sup>1</sup> Dieses Dokument bezieht sich auf Universitäten des Geltungsbereichs nach UG 2002 § 6 und im Kontext des Weiterbildungsangebots auch auf die Donau-Universität Krems gem. DUK-Gesetz 2004, nicht im Fokus stehen die Privatuniversitäten (PUG 2011).

## Status quo der Steuerung

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der gö UEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

- Europa 2020-Strategie bzw. das daraus abgeleitete nationale Reformprogramm und die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit
- Bukarest-Kommuniqué 2012
- Yerevan-Kommuniqué 2015
- FTI-Strategie des Bundes sowie die in ihrer Umsetzung erarbeiteten Empfehlungen und Aktionspläne der Task Force FTI-Strategie bzw. ihrer Arbeitsgruppen
- Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ der Bundesregierung (LLL:2020)
- Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018
- Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz<sup>2</sup>
- Österreichischer Hochschulplan, BMWF, Dezember 2011
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz, insbesondere jene zur „Verbesserung der hochschulischen Qualität in der Lehre“, April 2015
- Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2009
- Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2015
- Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern, 2015
- Strategie 2020, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, August 2009
- Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science“, 2015

---

<sup>2</sup> Die fünf Wirkungsziele des BMWFW lauten:

1. Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für universitäre Lehre (*Governance*)
2. Entwicklung und Einführung transparenter und kapazitätsorientierter Finanzierungsmodelle für die universitäre Lehre
3. Bildung von Profilen und Schwerpunkten in der universitären Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie verstärkter Abgleich des Lehrangebots
4. Ausbau von Kooperationen in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich und der Wirtschaft
5. Heranführen der Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur an jene der Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Bildungsniveau.

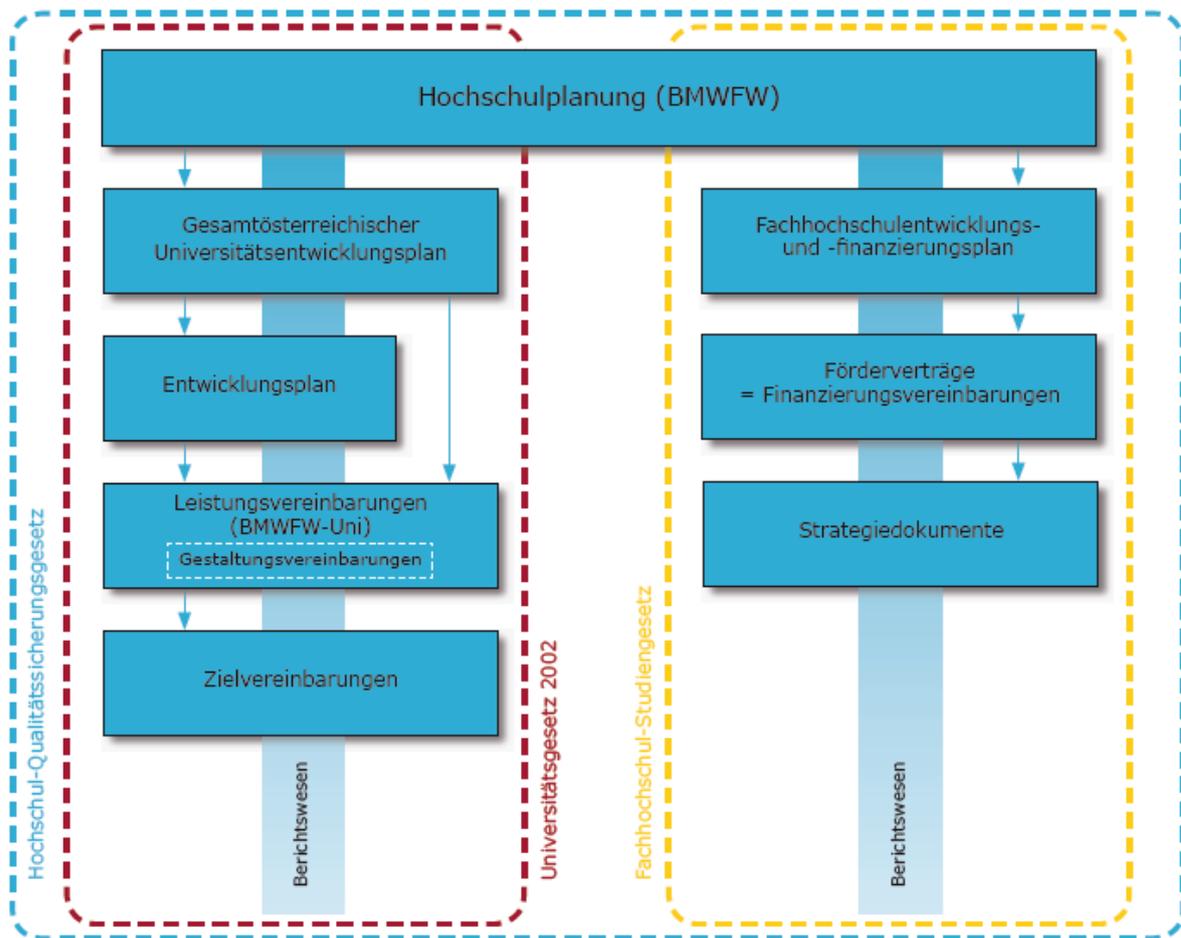


Abbildung 1: Darstellung der wesentlichen Steuerungsinstrumente zwischen Universitäten und Bund sowie Fachhochschulen und Bund  
Quelle: Eigene Darstellung

Die Ziele der Hochschulplanung des BMWFW stammen im Wesentlichen aus den Dokumenten des oben genannten Referenzrahmens, wie z.B.:

1. Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

- Differenziertes Hochschulsystem
- Studienplatzfinanzierung
- Zulassungsregelung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2. FTI-Strategie:

- Steigerung der Mittel für Grundlagenforschung und Universitätsfinanzierung
- Ausbau Forschungsinfrastruktur, wissenschaftliche Karrieren und Exzellenzcluster

3. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung:

- 2%-Ziel
- Ausbau Forschungsinfrastruktur

Im gö UEP sind priorisierte Zielsetzungen dargestellt. Diese bilden den strategischen Rahmen für von den Universitäten priorisierte Tätigkeitsfelder und Aufgaben.

Jede Universität legt ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen im Rahmen ihres Entwicklungsplans fest, wobei die Umsetzung der ausgewählten Ziele durch Bund und Universitäten vor allem über die jeweiligen Leistungsvereinbarungen (LV) erfolgt.<sup>3,4</sup>

Die universitären Strategien werden schließlich durch die Rektorate an die internen Organisationsstrukturen einer Universität durch Zielvereinbarungen weitergegeben.<sup>5</sup>

Die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen wird durch ein Berichtswesen auf unterschiedlichen Ebenen begleitet (Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMWFV an den Nationalrat, Monitoring der LV, Hochschulstatistik etc.).

Den gesetzlichen Rahmen bilden u.a. das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

## Vision

Universitäten sind heute im Rahmen der Konzeption einer Wissensgesellschaft strategische Schlüsseleinrichtungen. Als Leitinstitutionen und stabilisierende wirtschaftliche „Anker“ einer Region wirken Universitäten – bzw. Hochschulen im Allgemeinen – standortbezogen. Sie sind auch „Anziehungspunkte“ für neue Ideen sowie Investitionen und funktionieren als „Transformatoren“ von Ideen in wirtschaftlich verwertbare Innovationen.

Mit den im gö UEP festgelegten Zielsetzungen für die Universitäten verfolgt das BMWFV folgende Vision für den österreichischen Hochschulraum:

1. Differenzierte Hochschullandschaft: autonome und gesellschaftlich verantwortliche Hochschulen mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulassen
2. Starke Verbundstrukturen: überregionale Wirkung und internationale Präsenz (in Forschung/Entwicklung sowie Erschließung der Künste und Lehre)
3. Ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren
4. Gleichberechtigtes Ansehen und Wertschätzung von Berufsausbildung und Hochschulbildung
5. Hinreichende Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt

---

<sup>3</sup> Im Fachhochschulbereich erfolgen Zielsetzung, Profilierung und Entwicklungsplanung im Rahmen der Akkreditierungen neuer FH-Einrichtungen und -Studiengänge sowie in den Schwerpunktsetzungen des jeweiligen FH-EFP.

<sup>4</sup> Die Umsetzung der Ziele im Fachhochschulbereich erfolgt in Form von Zuteilungen neuer Studienplätze (nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren) und Genehmigung der Finanzierungsverlängerungen von bestehenden Studiengängen durch das BMWFV (Basis: FH-EFP). In den jährlichen Förderungsverträgen, vereinbart zwischen dem BMWFV und den einzelnen Fachhochschulen, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung der Förderung festgelegt sowie auf Studiengangsebene die einzelnen geförderten neuen und bestehenden Studienplätze angeführt.

<sup>5</sup> Im Fachhochschulbereich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss von internen Zielvereinbarungen. Die Strategien der Fachhochschule werden u.a. durch die vom BMWFV finanzierten Studienplätze via FH-EFP beeinflusst und über interne Steuerungsinstrumente durch die FH-Leitung weiterkommuniziert.

# Die Ziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans

## System-Ziel 1:

Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

## Umsetzungsziel:

Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutioneller Clusterbildung im Forschungsbereich

## Beschreibung:

Universitäten und Fachhochschulen sind als sich im Hochschulsystem ergänzende Institutionen mit unterschiedlicher Ausprägung konzipiert<sup>6</sup> und in den regionalen, nationalen sowie europäischen Forschungs- (ERA) und Hochschulraum (EHEA) eingebettet (vgl. auch Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, z.B. ÖAW, LBG, IST Austria, AIT etc.).

Heute besteht in Österreich eine differenzierte Hochschullandschaft als Ausdruck von Vielfalt mit 21 öffentlichen Universitäten nach § 6 Abs. 1 UG, der Universität für Weiterbildung Krams, 21 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten und 14 Pädagogischen Hochschulen mit insgesamt ca. 350.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 376.000 Studierenden insgesamt) im Wintersemester 2014/15 sowie ca. 52.000 ordentlichen Abschlüssen im Studienjahr 2013/14.<sup>7</sup> Dies macht eine differenzierte Profilbildung in Forschung und Lehre und Schwerpunktsetzungen sowie einen sowohl verantwortungsvollen als auch proaktiven Umgang mit Erkenntnissen für die wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung notwendig (*Third Mission*<sup>8</sup>). Dies ist umso bedeutender, als in Österreich Universitäten als Forschungsinstitutionen die Hauptleistung der tertiären Bildung und Ausbildung erbringen.

In der Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems kommt die implizite, faktisch-historisch getroffene hochschulpolitische Entscheidung zum Ausdruck, das österreichische Hochschulsystem rund 50%<sup>9</sup> der Personen eines Altersjahrgangs offenzuhalten. In Bezug auf den Zugang zu Universitäten besteht eine Übertrittsquote von rund 49% der Maturantinnen und Maturanten; d.h., jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität<sup>10</sup>.

Vor diesem Hintergrund sind Gestaltung und Weiterentwicklung, insbesondere auch intersektorale Entwicklungen des österreichischen Hochschulraums zu sehen, wobei Universitäten eine maßgebliche Rolle spielen. Im Wintersemester 2014/15 betrieben rund 81% aller Studierenden ihr Studium an einer öffentlichen Universität.<sup>11</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 22 ff, S. 41 ff, oder auch Positionspapier der Hochschulkonferenz, 2012: <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf> sowie UG § 3 und FHStG § 3.

<sup>7</sup> Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWF: <http://www.bmwf.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

<sup>8</sup> *Third Mission* umfasst beispielsweise die Bereiche Wissens- und Technologietransfer, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft, lebensbegleitendes Lernen, *Responsible Science* etc.

<sup>9</sup> Education at a Glance (EAG) 2015, Tabelle C3.1 (Studienanfänger/innenquote Erststudium nach ISCED-Stufe; umfasst den Anteil der Studienanfänger/innen in Bachelorstudien an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen am Altersjahrgang).

<sup>10</sup> Statistisches Taschenbuch 2015, Tabelle 1.3.

<sup>11</sup> Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWF: <http://www.bmwf.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

Universitäten sind somit der größte Sektor des österreichischen Hochschulsystems und verbinden diese immense Lehrleistung mit ihrer Forschungsleistung. In vor allem zur Abdeckung der (Grundlagen-)Forschung konzipierten öffentlichen Universitäten ist dieses Ausmaß an Lehr- und Ausbildungsverpflichtung systemisch unschlüssig. Hier sind Lösungen zu finden, die insbesondere den Fachhochschulsektor mitberücksichtigen müssen. Dementsprechend ist das Profil<sup>12</sup> in Lehre und Forschung der jeweiligen Hochschulinstitution in einem differenzierten Hochschulsystem deutlicher zu definieren.

Zudem scheint langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig, indem z.B. eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, etwa durch den weiteren Fachhochschulausbau bzw. einen möglichen zukünftigen Abgleich von Studienfächern.

Durch ein moderiertes Verfahren sollen eine stärkere Profilausprägung der jeweiligen Hochschulinstitutionen und -sektoren, eine Abstimmung des Studienangebots sowie die Bildung gesamtösterreichischer Forschungscluster mit hohem internationalen Ansehen erreicht werden.

<b>Handlung</b>	<b>verantwortliche Institution</b>	<b>Implementierung</b>	<b>Zeitschiene</b>
<p>Initiierung eines mehrgliedrigen Prozesses zur Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems in folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition rahmengebender Grundsätze für sektorale Differenzierung; Benennung und Priorisierung der Entwicklungsziele und Verhältnisse zueinander</li> <li>- Abstimmung des Studienangebots zwischen und innerhalb der Hochschulsektoren</li> <li>- Identifizierung universitätsübergreifender Forschungsfelder; Bildung gesamtösterreichischer (ggf. auch internationaler) Forschungscluster zur Positionierung des österreichischen Hochschulsektors im internationalen Kontext</li> </ul>	<p>BMWF in Abstimmung mit ÖWR unter Einbindung der Hochschulkonferenz, betroffener Hochschul- und Forschungsinstitutionen sowie externer Expertise</p>	<p>Erarbeitung von Empfehlungen Erstellung eines Maßnahmenkatalogs Umsetzung durch LV</p>	<p>Bis 2024</p>

<sup>12</sup> Zur Definition Profilbildung (Profilentwicklung) vgl. Pichl, Zeitschrift für Hochschulrecht 11, S. 194–206 (2012), und erster Bericht der Arbeitsgruppe „Profilentwicklung der österreichischen Universitäten“, S. 4 (2001), oder vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S. 58, 74 und 195–203 (zu den Stichworten Profilbildung und Abstimmung).

### In diesem Prozess zu berücksichtigende Rahmenparameter:

- Interuniversitäre sowie interinstitutionelle Synergien
- Organisatorisch-inhaltliche Neukonzeptionen (auch im Sinne gemeinsamer interinstitutioneller Kooperationen an bestehenden Hochschulen bzw. zwischen diesen)
- Individuelle Ausprägung der Institution
- Bestehende Forschungsstärken
- Zu entwickelnde, wissenschaftliche Zukunftsfelder und zu entwickelnde Forschungspotenziale
- Freiräume wissenschaftlicher Entwicklung
- Transparente und attraktive Berufslaufbahnen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Gesellschaftliche Herausforderungen (*Grand Challenges*)
- Regionale Entwicklung, Standortentwicklung
- Europäischer Kontext
- Internationale Standards
- Gewährleistung einer hohen, breiten Qualität
- Bedürfnisse und Erwartungen Studierender
- Bestehende Studienangebote
- Bestehendes Weiterbildungsangebot
- (Gesellschaftliche und wirtschaftliche) Nachfrage sowie gesellschaftliche Einbindung
- Leistungen des Betriebs der Universitäten in Korrelation zur Infrastruktur
- Bestehende Infrastruktur

### System-Ziel 2:

Stärkung der Grundlagenforschung

### Umsetzungsziele:

a) Förderung der Schaffung von Freiräumen durch die jeweiligen Universitäten

#### Beschreibung:

Grundlegende Veränderungen und Entwicklungen in Gesellschafts- bzw. Innovationssystemen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die nicht geplant und vorhergesagt werden können. Daher ist es wichtig, sowohl das Umfeld als auch eine Budgetbasis zu schaffen, die diese Entwicklungen (z.B. Entwicklung neuer/anderer Denkmuster, kritische Auseinandersetzung mit möglichen Folgewirkungen) fördern<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, insbesondere S. 7–9.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung in der Leistungsvereinbarung</li> <li>- künftige FWF-Programmbildung</li> </ul>	BMWFW FWF Universitäten	LV Kompetitive Mittelvergabe (z.B. Hochschulraumstrukturmittel – HRSM)	2016 – Ende 2. Quartal 2017

b) Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten unabhängig von deren institutioneller Verortung

Beschreibung:

Um in Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen (*Grand Challenges* von „Horizon 2020“) und den hier wirkenden Netzwerken erfolgreich zu sein, ist es notwendig, in vielen FTI-Disziplinen und Organisationen in Österreich Verbünde zu fördern und Kooperationen zu unterstützen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Bildung von universitätsübergreifenden Forschungsplattformen auf Basis der bestehenden Forschungsschwerpunktgruppen (bzw. Forschungszentren, -clustern etc.)	Siehe Ziel 1	Siehe Ziel 1	Siehe Ziel 1

System-Ziel 3:

Verbesserung der Qualität der universitären Lehre

Umsetzungsziele:

a) Stärkung der Qualität in der Lehre

Beschreibung:

Der gesellschaftliche Wert der hochschulischen Bildung und Ausbildung hängt wesentlich von der Qualität der Lehre ab, weil Absolventinnen und Absolventen eine maßgebliche Kategorie des Wissenstransfers von der Hochschule in die Gesellschaft darstellen. Gute Lehre muss im globalen Wettbewerb der Standorte internationalen Standards entsprechen und neben der Bewertung von Forschungsaspekten auch Karriererelevanz für die Lehrenden erhalten.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>LV 2016–2018, thematische Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilisierung bzw. Verbesserung von Betreuungsrelationen (Weiterführung des Qualitätspakets Lehre, Hinwirken auf Erhöhung der Anteile des hoch qualifizierten Universitätspersonals, vgl. Ziel 4a)</li> <li>- Lehrvermittlung (Didaktik), auch im Hinblick auf Studierendenzentriertheit, Prüfungswesen</li> <li>- Verbindung von Forschung und Lehre in allen Bereichen der Weiterentwicklung der universitären Lehre</li> <li>- Ausprägung der Forschungs-konnotation aller Studien, insbesondere der MA-Studien</li> <li>- Curriculumsentwicklung im Hinblick auf das jeweilige Hochschulprofil; Vermittlung von wissenschaftlicher, künstlerischer, künstlerisch-pädagogischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Berufsvorbildung bzw. Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten wie <i>employability</i>, <i>entrepreneurship</i>, Persönlichkeitsentwicklung sowie qualitative Weiterentwicklung der Internationalität in Studium und Lehre</li> <li>- Sichtbarmachung der Qualitätskreisläufe für eine qualitätsgeleitete Weiterentwicklung der Lehre</li> <li>- Angemessener Stellenwert für didaktische Kompetenzen in Qualifizierungs- und Berufungsverfahren</li> </ul>	<p>BMFWF Plattform zur Umsetzung von „LLL:2020“</p>	<p>LV begleitende Kommunikation und Austausch zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre</p>	<p>2016–2018</p>

b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU

Beschreibung:

Auf die qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU ist – unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulförmigkeit – besonderes Gewicht zu legen. Sie soll entlang eines Mehrsäulenmodells gestaltet sein, das Fachwissenschaften bzw. Künste, Fachdidaktiken, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien integriert.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bündelung von Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen durch Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in vier Verbundregionen</li> <li>- Schaffung kooperativer Arbeitseinheiten zur Forschung und Entwicklung in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie zur Stärkung der Professionsorientierung</li> <li>- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Qualifizierungsprogramme (insb. für die Fachdidaktiken und den Elementar- und Primarbereich)</li> <li>- Aufwertung der Pädagog/innenbildung innerhalb der Universitäten, u.a. durch Einrichtung bzw. Stärkung eigener Organisationseinheiten (z.B. <i>Schools of Education</i>)</li> <li>- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung ganzheitlicher Bildungskonzepte im Bereich der Allgemeinbildung</li> <li>- Evaluierung der Umsetzung der Reform mit besonderem Fokus auf die Gestaltung der pädagogisch-praktischen Studien</li> </ul>	BMWFW Qualitätssicherungs- rat für Pädagog/innen- bildung	LV HRSM	2016–2018

c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Beschreibung:

Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen bedeutet, Konzepte und Handlungen konsequent auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lernenden hin auszurichten. In diesem Sinne kann wissenschaftliche Weiterbildung auch als Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und als Antwort auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft (z.B. Alters-, Herkunfts- und [Vor-]Bildungsstruktur) gesehen werden. Der Weiterbildung kommt nach wie vor steigende Bedeutung zu. Nachfrage und Bedarf der verschiedenen Zielgruppen unter den Lernenden, aber auch der Wirtschaft erfordern in organisatorischer Hinsicht vielfach spezifische Maßnahmen (vgl. auch Ziel 3b).

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung des bildungspolitischen Auftrags wissenschaftlicher Weiterbildung im Hinblick auf Anschlussfähigkeit und Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt bzw. auf die internationale Systemreputation</li> <li>- Forcierung der Akkreditierung von Universitätslehrgängen mit Masterabschluss</li> <li>- Schaffung verbindlicher und transparenter Validierungs-, Äquivalenzprüfungs- und Anerkennungsverfahren für den Zugang und die Anrechnung auf ein Curriculum sowie die Weiterentwicklung entsprechender Standards</li> <li>- Klärung bzgl. einer Definition zu nationalen Qualitätsstandards in der wissenschaftlichen Weiterbildung und ihrer verpflichtenden Anwendung für ausländische Anbieter im Lehrgangsbereich</li> </ul>	BMWFV AQ Austria	Studie als eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage: „Stand und Entwicklung universitärer Weiterbildung. Erhebung zur Teilnehmerinnen- und Teilnehmerstruktur, Organisation und Qualität der Universitätslehrgänge an Universitäten“	2016–2018

#### System-Ziel 4:

Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs (Wirkungsorientierungskennzahlen)

Hinweis: Detaillierte statistische Darstellungen zu den prognostischen und angestrebten Entwicklungen dieser Kennzahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

#### Umsetzungsziele:

##### a) Verbesserung der Betreuungsrelation

###### Beschreibung:

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem/künstlerischem Personal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen bzw. der Lehre verstanden. Solche Verhältniszahlen sind etwa Bestandteil der wirkungsorientierten Budgetierung und werden auch für Planungen im Rahmen des Modells einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung herangezogen.

Um die österreichischen Spezifika sowohl der Personalstruktur im wissenschaftlichen/künstlerischen Personal als auch des Hochschulzugangs in der Messung bzw. Bewertung der Betreuungsrelation abzubilden, werden als zentrale

Steuerungsmethodik die prüfungsaktiven Studien den Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren gegenübergestellt.

Im Studienjahr 2013/14 entfielen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien.<sup>14</sup> Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:42 parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven (siehe Prozessziel b) aufrechtzuerhalten bzw. diese Relation in Richtung 1:40 zu verbessern, sind ausgehend vom Stand 2014/15 bis zu 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich; dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 10% in diesen Kategorien bis 2017/18 (vgl. Anhang).

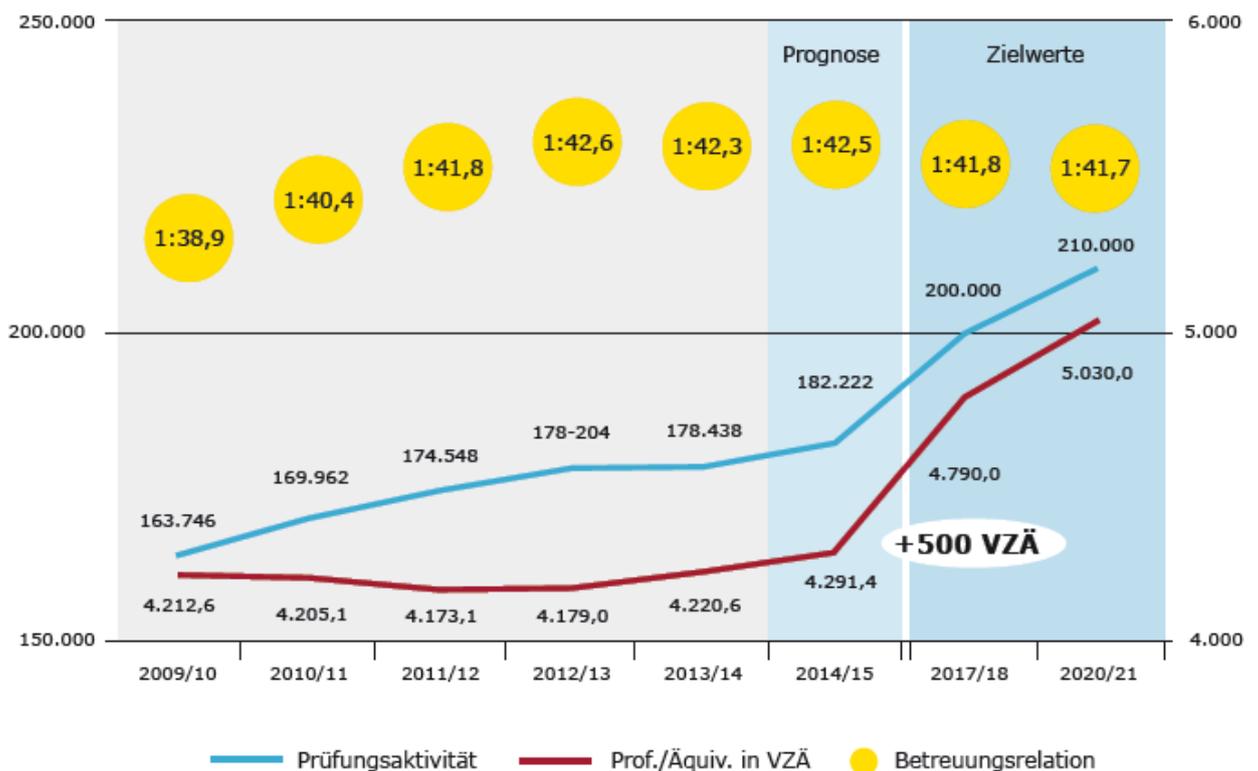


Abbildung 2: Prüfungsaktive Studien und Professuren / Äquivalente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), Zeitreihe und Zielwerte

Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV:

<http://www.bmfwf.gv.at/unidata>; Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014

In einer gezielten Maßnahme wurden bzw. werden durch das „Qualitätspaket Lehre“ 95 zusätzliche Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelationen in den fünf stark nachgefragten Studienfeldern Architektur, Informatik, Biologie, Wirtschaft und Pharmazie finanziert. Neben dieser gezielten Maßnahme ist die Erreichung des Prozessziels stark an vorhandene finanzielle Mittel gekoppelt. Gleichzeitig wird dieser notwendige Personalzuwachs angesichts von Effizienzmaßnahmen für die Universitätsentwicklung der kommenden Jahre nur auf Basis eines personellen Strukturwandels (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen) an den Universitäten zu erreichen sein.

<sup>14</sup> Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von rund 42 prüfungsaktiven Studien je VZÄ subsumiert Betreuungsrelationen von 18,5 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Veterinärmedizin“ genauso wie von 192,1 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Journalismus und Berichterstattung“.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Betreuungsrelation (in stark nachgefragten Studienfeldern) durch einen Anstieg der Personalkategorie der „Professor/innen, Dozent/innen und Assoziierten Professor/innen“ bei steigender Zahl an prüfungsaktiven Studien</li> <li>- Konsequente Umsetzung der Zugangsregelungen und begleitendes Monitoring der Wirkungen</li> </ul>	BMWF	Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) LV bis 2021	Laufend – 2021

### Anmerkungen:

Die Verbesserung der Betreuungsrelation bzw. zumindest das Stabilhalten dieser Kennzahl und die damit verbundenen Personalnotwendigkeiten sind ambitioniert. Denn dies erfordert einen Anstieg der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Professuren und äquivalenten Stellen in den kommenden beiden LV-Perioden: Das Wachstum dieser Personalkategorie ist deutlich zu forcieren, indem die Universitäten den Ausbau dieser hoch qualifizierten Verwendungen vorantreiben. Das Erreichen dieses Ziels ist stark an vorhandene finanzielle Mittel gekoppelt. Gleichzeitig bieten die an den Universitäten beobachtbaren Personalstrukturen Potenzial für Maßnahmen ohne mittelbare finanzielle Auswirkungen: So wird etwa bis 2020 knapp ein Viertel der Dozentinnen und Dozenten pensioniert werden. Das BMWFW strebt an, diese frei werdenden Dozentinnen- und Dozentenstellen zu einem wesentlichen Teil in Laufbahnstellen<sup>15</sup> umzuwidmen.

### b) Steigerung der prüfungsaktiven Studien

#### Beschreibung:

Als prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht werden. Der gö UEP strebt 200.000 prüfungsaktive Studien am Ende der nächsten LV-Periode (Studienjahr 2017/18) an, rund 18.500 bzw. 10% mehr als im Studienjahr 2014/15. Für die übernächste LV-Periode werden Steigerungen um weitere 5% angesteuert (210.000 prüfungsaktive Studien). Zugleich sollte sich damit der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 52% auf rund 54% (2017/18) und 56% (2020/21) erhöhen. Durch die UG-Novelle 2015 wurden die mit Wintersemester 2013 eingeführten Zugangsregelungen nach § 14h UG (ab 1.1.2016: § 71c) bis 2021 verlängert. Die im März 2015 vorgelegten Ergebnisse der Evaluierung der Zugangsregelungen haben gezeigt, dass Zugangsregelungen neben einer moderaten Lenkung der Studiennachfrage insbesondere zur Steigerung der Prüfungsaktivität und der Erfolgsquoten führen.

<sup>15</sup> Um Anreize für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers vor. Auf Laufbahnstellen kann die Universität den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Steigerung der prüfungsaktiven Studien erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Studieneingangs- und Orientierungsphase</li> <li>- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Regulierung des Hochschulzugangs</li> <li>- Verbesserung der Betreuungsrelation</li> <li>- Hebung des Stellenwertes der Lehre</li> <li>- Verbesserung der Qualität der Lehre</li> </ul>	BMWFW Universitäten	BFRG LV bis 2021	Laufend – 2021

#### Anmerkungen:

Die Steigerung der prüfungsaktiven Studien resultiert auch aus der Zielsetzung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen (vgl. Ziel 4a), aus positiven Effekten von Zugangsregelungen im Studienfortschritt sowie curricularen und qualitätssteigernden Maßnahmen in der Lehre und erfolgt durch:

- Verbesserung der Studieneingangs- und Orientierungsphase entsprechend den vorliegenden Evaluierungsergebnissen vom März 2015. Mit der UG-Novelle 2015 wurde die StEOP bis 2021 verlängert und inhaltlich klarer gestaltet (StEOP als curriculares Element, um die getroffene Studienwahl und Eignung für die Leistungsanforderungen des Studiums überprüfen zu können; Beibehaltung des Voraussetzungscharakters, aber Zulassen von im Curriculum zu regelnden Vorziehungsmöglichkeiten u.a).
- Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Regulierung des Hochschulzugangs in Bezug auf Studienfelder. Die Erreichung dieses Ziels ist verbunden mit den Inhalten des Regierungsübereinkommens.
- Verbesserung der Betreuungsrelationen (vgl. Ziel 4a)
- Hebung des Stellenwertes der Lehre (vgl. Ziel 3a)
- Verbesserung der Qualität in der Lehre (vgl. Ziel 3a)
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Entwicklung der Prüfungsaktivität mit den Universitäten in den LV

#### c) Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

##### Beschreibung:

Die bestehenden Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern. Insbesondere wird bei Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen ein Anstieg prognostiziert (vgl. Anhang). Die angestrebte Entwicklung ist mit +10% für 2017/18 und +15% für 2020/21 deutlich über dem Prognosewert angesetzt.

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Hochschulsystem zu reduzieren. Diese Haltung wird von Studien bestätigt, wie z.B.

- „Arbeitsituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und Absolventen“<sup>16</sup>
- Absolventinnen- und Absolventen-Tracking der Universität Wien für den Zeitraum 2003–2011<sup>17</sup>: Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sind zum überwiegenden Teil relativ kurz auf Arbeitssuche, weisen in der Regel überdurchschnittlich gute Lebenseinkommenschancen auf und zeigen eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit dem Beruf.
- AMS-Zahlen: So lag die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern im Jahr 2014 bei 2,9%, von Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss bei 24,3% und von Menschen mit Lehrabschluss bei 7,2%.<sup>18</sup>

In Bezug auf bestimmte Disziplinen kann zudem von einem „Mangel“ an Studierenden und v.a. Absolventinnen und Absolventen gesprochen werden, u.a. in Bereichen der sog. MINT-Fächer<sup>19</sup>, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften. Diesbezüglich ist auf die große Bedeutung der Mathematik hinzuweisen. Von ganz grundlegender Bedeutung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Verstärkung von bestehenden und die Entwicklung von neuen (Schnittstellen-)Maßnahmen zur voruniversitären Nachwuchsförderung; ist doch z.B. der Mangel an Studierenden in einigen MINT-Fächern nur durch optimierte Anregung und Ansprache der jeweiligen Zielgruppen möglich.

Sehr wohl aber ist langfristig eine Entlastung des Universitätssystems notwendig, indem eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, z.B. durch den Fachhochschulausbau oder den Abgleich von Studienfächern (vgl. Ziel 1, Abstimmung des Studienangebots).

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Bewusstseinsbildung/Differenzierung/ Monitoring der Sachlage zu Drop-outs im Wege einer Arbeitsgruppe zwischen uniko und BMWFW	BMWFW Universitäten	BFRG LV	Laufend (seit 2015)

<sup>16</sup> Eine im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) unter Mitwirkung des Instituts für Soziologie der Universität Klagenfurt erstellte Studie.

<sup>17</sup> <https://www.uniport.at/site/karriereberatunginfo/berufsinformation/article/26.html>

<sup>18</sup> Quelle: AMS, Arbeitsmarkt & Bildung/Jahr 2014; vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial derselben Bildungsebene.

<sup>19</sup> Zu erwähnen ist, dass es innerhalb dieser Fachgruppe natürlich Fächer mit einer guten Auslastung gibt, wie z.B. die Informatik oder die Biologie.

## System-Ziel 5:

### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

#### Umsetzungsziele:

##### a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

###### Beschreibung:

Universitäten sind Expertinnen- und Expertenorganisationen, deren Funktions- und Wirkungsbasis Humanressourcen sind. Auch Exzellenz steht und fällt mit den involvierten Menschen. Daher sind Bedingungen für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, die eine gesellschaftsfördernde, innovative und kreative Wissensgenerierung ermöglichen; d.h. Forschenden, Lehrenden und Studierenden sind mehr Perspektiven, Transparenz und erhöhte Attraktivität im Wissenschaftsbetrieb zu bieten, dies gilt insbesondere auch für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und dessen Karriereplanung, die im Regelfall auch internationale Karrierephasen beinhalten sollten.

<b>Handlung</b>	<b>verantwortliche Institution</b>	<b>Implementierung</b>	<b>Zeitschiene</b>
Optimierung des universitären Personalmanagements aufgrund von Best-Practice-Modellen (Reduktion befristeter Dienstverhältnisse und Etablierung einer nachhaltigen Personalstruktur)	BMWFW	LV	In Kraft ab 2016
Novellierung des § 109 UG (Kettenarbeitsvertragsregelung)	BMWFW	UG-Novelle 2015	In Kraft ab 2016
Qualitätssicherung der Laufbahnstellen durch Qualitätsstandards, Evaluierung von Forschenden im Sinne einer „integrativen Bewertungskultur“ (gleichwertige Behandlung von Forschungs-, Lehr- und Berücksichtigung von Karrierephasen in der Wirtschaft)	Universitäten BMWFW EQAR-Agentur	Im Zuge des Audits/ im Zuge von universitätsinterner Qualitätssicherung	Ab 2016 laufend
Weiterentwicklung eines Karrieremodells für Wissenschaftler/innen mit besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten	Universitäten	LV UG-Novelle 2015	2016–2018
Partizipation und selbstständigere Teilhabe von Nachwuchswissenschaftler/innen an der Forschung	BMWFW	LV UG-Novelle 2015	In Kraft ab 2016
Bewusstseinsbildende Tätigkeit in Bezug auf die Durchlässigkeit von Karriereverläufen von „Postdocs“ zwischen universitärem, außeruniversitärem und wirtschaftlichem Berufsfeld	BMWFW	Erarbeitungsprozess von Empfehlungen zur Förderung von Postdoc-Karrieren	2016–2017

- b) Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden

Beschreibung:

Aufbauend auf den maßgeblichen internationalen Standards, die die Europäische Kommission bzw. die EUA als Empfehlung veröffentlicht haben (Principles for Innovative Doctoral Training 2011 und Salzburg II Recommendations 2010)<sup>20</sup>, sollen die Doktoratsstudien an den Universitäten, den österreichischen Rahmenbedingungen entsprechend, weiterentwickelt werden.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung der inhaltlichen und administrativen Strukturen<sup>21</sup></li> <li>- Stärkere Etablierung von Doktorandinnen und Doktoranden als <i>first stage researcher</i>, idealerweise im Rahmen von Anstellungsverhältnissen</li> <li>- Gesicherte qualitätsvolle Betreuung durch Wissenschaftler/innen mit <i>venia docendi</i> oder gleichwertiger Qualifikation</li> <li>- Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen, wie z.B. kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung</li> </ul>	BMWF	LV HRSMV Wissensbilanz-Verordnung	2016–2018

<sup>20</sup> Diese Standards sind Kriterien für eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung:

- Forschungsexzellenz, wobei international gültige Standards wie Peer Reviews zu beachten sind
- Institutionelle Rahmenbedingungen, die auch die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung einschließen. Die „Europäische Charta für Forscher“ und der „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ sollten hier wegweisend sein.
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur
- Einbeziehung des Unternehmenssektors bzw. Offenheit gegenüber diesem
- Internationale Netzwerkbildung, z.B. durch Forschungs Kooperation, Cotutelle- oder Joint Degree-Programme, Mobilität
- Ausbildung in *transferable skills*
- Qualitätssicherung bei Zulassung und Betreuung

<sup>21</sup> Laut Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2010 sind dies:

- Einreichen eines Exposé innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium
- Öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inklusive Zeit- und Arbeitsplan
- Betreuung bzw. Begleitung durch ein Team
- Personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung

Idealerweise sind das Exposé und die öffentliche Präsentation die Voraussetzung für die Genehmigung des Dissertationsthemas und den erfolgreichen Abschluss.

## System-Ziel 6:

Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers und der Standortvorteile

### Umsetzungsziele:

a) Förderung von Open Access, Open Data und Open Science

#### Beschreibung:

Zur umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten. Daher gilt es, die Aktivitäten im Bereich Open Access fortzuführen und die Aktivitäten im Bereich Open Data und generell zu Open Science<sup>22</sup> zu verstärken, wobei es darauf ankommt, Initiativen zu stärken, die von Institutionen der öffentlichen Hand getragen werden.

<b>Handlung</b>	<b>verantwortliche Institution</b>	<b>Implementierung</b>	<b>Zeitschiene</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Beteiligung in der EU-Plattform der National Points of Reference und in der ERA-Arbeitsgruppe zu Open Access</li><li>- Kommunikation und Abstimmung dieser Aktivitäten mit bestehenden österreichischen Netzwerken<sup>23</sup>, insbesondere im Hinblick auf abgestimmte Strategien</li><li>- Erarbeitung einer Open Access-Strategie im Rahmen des OANA-Netzwerks</li><li>- Weiterentwicklung offener urheberrechtlicher Fragestellungen mit betroffenen Partner/innen</li></ul>	BMFWF	LV HRSM	2016–2025

<sup>22</sup> Open Science öffnet den wissenschaftlichen Prozess von der ersten Idee bis zur finalen Publikation, um diesen möglichst nachvollziehbar und für alle nutzbar zu machen. Wissenschaft ist hierbei sehr weit gedacht und umfasst alle Disziplinen, Forschung und Lehre sowie Projekte und die soziale Sphäre. Die Teilhabe an Wissen und Wissensschaffung soll möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Die sechs Prinzipien von Open Science:

- Open Methodology: das Anwenden von Methoden sowie den gesamten Prozess dahinter soweit praktikabel und relevant dokumentieren
- Open Source: offene Technologie (Soft- und Hardware) verwenden und eigene Technologien öffnen
- Open Data: erstellte Daten frei zur Verfügung stellen
- Open Access: in einer offenen Art publizieren und für jede/jeden nutzbar und zugänglich machen
- Open Peer Review: transparente und nachvollziehbare Qualitätssicherung durch offenes Peer Review
- Open Educational Resources: freie und offene Materialien für Bildung und in der universitären Lehre verwenden

Quelle: <http://openscienceasap.org/open-science/>, Stand 30.11.2015.

<sup>23</sup> Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- die Universitätenkonferenz (uniko) als Netzwerk der Universitäten
- das Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inklusive der Nationalbibliothek)
- die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.(OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken
- die Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-Journals
- das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschiedt wurde.

- b) Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungs- bzw. Dateninfrastruktur

Beschreibung:

Grundlage für exzellente Forschung und Wettbewerbsfähigkeit ist jedenfalls auch die Bereitstellung bzw. der Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungs- und Dateninfrastruktur. Für diesen kostenintensiven Bereich, mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen, sind unter Berücksichtigung der universitären Profile intra- und interuniversitär abgestimmte, synergetische Beschaffungen und Kooperationen (im Sinne einer „Core Facility“), auch mit externen Partnerinnen und Partnern, anzustreben.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Fokussierte abgestimmte Beschaffung von Großinfrastruktur durch Weiterentwicklung/ Erweiterung der Großforschungsinfrastruktur	BMWFW	LV HRSM	Laufend LV 2016– 2018

- c) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des *Entrepreneurship*-Gedankens

Beschreibung:

Die Abbildung und Förderung einer durchgängigen Innovations- und Wertschöpfungskette von Wissenschaft, Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste in Wirtschaft und Gesellschaft hängt auch mit der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien zusammen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Motivation von universitären Aktivitäten, die <i>entrepreneurship</i> -orientiertes Denken in Lehre und Forschung fördern oder einbeziehen (z.B. durch spezielle Lehrveranstaltungen in Studien)	BMWFW	LV Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“	2016–2018
Berücksichtigung der Programmziele „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ in den Schutzrechts- und Verwertungsstrategien gemäß LV	BMWFW	LV Förderrichtlinie „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“	2016–laufend
Weiterentwicklung des universitären Schutzrechts und der Verwertungsstrategien auf Basis eines Leitfadens	BMWFW	LV Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum	2016–2018
Beschreibung der Abgrenzung von Open Access und Verwertungsschutz im Rahmen der IPR-Strategie „Strategie für geistiges Eigentum“ <sup>24</sup>	BMWFW	Nationale IPR-Strategie der Bundesregierung	2016

#### d) Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil

##### Beschreibung:

Die Profilbildung einzelner Institutionen ist auch im Zusammenhang der Wettbewerbsfähigkeit (Standort Österreich) und einer differenzierten regionalen Profilbildung (Österreichs Standorte) zu sehen, um international wahrnehmbare und wettbewerbsfähige Größen für Kompetenz und Exzellenz zu schaffen, welche die Möglichkeiten und Bedürfnisse am Standort durch Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen (Europäisches Konzept der *Smart Specialisation*).

<sup>24</sup> Zwar sind „Open Data“ und „IPR-Verwertung“ eher in unterschiedlichen Phasen der Wissensgenerierung angesiedelt, doch können sich auch Überlappungen ergeben, für die es dann konkrete Regeln braucht.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärken von Synergien durch Schaffung bzw. Nutzung regionaler Abstimmungsstrukturen im Hochschulbereich</li> <li>- Dokumentation der fortschreitenden Abstimmung und ergänzenden Profilbildung der Universitäten in den universitären Entwicklungsplänen als Entscheidungsgrundlage für Investitionsvorhaben (vgl. Ziel 2, Ziel 6b)</li> </ul>	BMWFW Universitäten Wissensstandorte (Hochschul-konferenzen)	LV HRSM Entwicklungspläne Standortkonzepte	Laufend

e) Fortführung der Wissenschaftskommunikation und Schaffung von partizipativen neuen Wegen

Beschreibung:

Die Einstellung der Gesellschaft und insbesondere der jungen Menschen zu Studium und Wissenschaft ist in hohem Maße erfolgskritisch. Daher ist der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu intensivieren und zielgruppenspezifische voruniversitäre Informations-, Kommunikations- und Partizipationsmaßnahmen sind auszubauen (z.B. Awareness-Maßnahmen als Teil der *Third Mission*). Neue partizipative Modelle wie *Citizen Science*<sup>25</sup> und *Responsible Science*<sup>26</sup> können dazu beitragen, die Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und somit die *Third Mission* der Universitäten zu stärken und in beide Richtungen neue Impulse zu setzen.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Weiterführung von Initiativen wie: Lange Nacht der Forschung, Kinderuniversitäten, <i>Citizen Science</i> , <i>Responsible Science</i>	BMWFW Universitäten Wissensstandorte	LV	Laufend

<sup>25</sup> *Citizen Science* bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mithilfe oder komplett von interessierten Amateur/innen [lat. *Amator* = Liebhaber] durchgeführt werden. Siehe auch: <http://www.citizen-science.at/>

<sup>26</sup> *Responsible Science* beschreibt eine Wissenschaftskultur, die aktiv auf gesellschaftliche Ansprüche und Bedürfnisse Bezug nimmt und diese zum Thema ihrer Kernaufgaben macht.

## System-Ziel 7:

Nachhaltige Erhöhung der Internationalisierung des österreichischen Hochschulsystems und der Mobilität

### Umsetzungsziele:

#### a) Erhöhung der Mobilität

##### Beschreibung:

Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden leistet einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Hochschulen bzw. Universitäten und zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich.

Vier mobilitätsfördernde Eckpunkte sind dabei hervorzuheben:

##### 1. ERASMUS+

Ziel ist es, die Zahl der österreichischen Studierenden, die im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ ins Ausland gehen<sup>27</sup>, zu steigern. So sollen bis 2018 insgesamt 100.000 Studierende und bis zum Jahr 2021 bereits 120.000 Studierende von österreichischen Hochschulen an ERASMUS+ teilgenommen haben<sup>28</sup>, wobei mehr als 70% der Studierenden, die derzeit jährlich aus Österreich über dieses Programm mobil werden, den Universitäten zuzuordnen sind.

##### 2. Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula

Die Schaffung von Studienangeboten mit strukturierten Mobilitätsfenstern als wesentliche Basis zur Ermöglichung studentischer Mobilität wird im Wege der Leistungsvereinbarungsverhandlungen forciert.

##### 3. Joint, Double und Multiple Degree-Programme

Im Studienjahr 2013 waren laut Wissensbilanzen der Universitäten insgesamt 80 internationale Joint Degree- oder Double Degree-Programme eingerichtet. Die Universitäten haben damit das Angebot seit dem Studienjahr 2010 um 40% ausgebaut. Ziel bis 2021 ist es, dieses Angebot kontinuierlich zu erweitern.

##### 4. Qualität und Rahmenbedingungen

Als Grundlage der Qualitätssicherung im Kontext der Mobilität werden die „Europäische Qualitätscharta für Mobilität“, die Grundsätze der „ERASMUS Charta für die Hochschulbildung“ und die „Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum“ herangezogen.

Zudem sind Maßnahmen zur fairen und transparenten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne des UG und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des „European Recognition Manual for Higher Education Institutions (2014)“ zu verbessern bzw. zu erweitern.

---

<sup>27</sup> Im Studienjahr 2013/14 waren dies 5.792 Studierende von österreichischen Hochschulen.

<sup>28</sup> Es handelt sich um summierte Zahlen, beginnend mit Studienjahr 1992/93.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Erstellung einer Hochschulmobilitätsstrategie zur Förderung transnationaler Mobilität und eines daraus resultierenden Umsetzungsplans	BMFWF	LV Novellierungen relevanter gesetzlicher Bestimmungen  Adaptierung bestehender bzw. Implementierung neuer Maßnahmen	Laufend

## b) Stärkung der Internationalisierung

### Beschreibung:

Exzellente Leistungen in Forschung und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum möglich. Dementsprechend ist eine strategiegeleitete Internationalisierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich die Universitäten optimal im internationalen Wettbewerb der besten Köpfe und Ideen positionieren, um als attraktiver Kooperationspartner wahrgenommen zu werden und damit auch einen sichtbaren Beitrag zur globalen Wissensproduktion zu leisten.

Aktuelle Studien zeigen: Im Vergleich haben von den 47 Ländern, die den Europäischen Hochschulraum bilden (Bologna-Länder), nur sechs Länder eine relativ ausgeglichene Studierendenmobilität, zehn Länder sind Nettoimporteure und 31 leiden insofern unter einem *brain drain*. Das zeigt, wie komplex das Thema für Europa ist und dass es nicht nur um Österreich geht<sup>29</sup>.

Österreich hat mit Erfolg das Thema der „Asymmetrischen Mobilität“ in den Bologna-Prozess eingebracht und die Mitgliedsländer sensibilisiert. Gemeinsam mit den europäischen Partnern ist es Österreich gelungen, dass neben der sogenannten „20% by 2020“-Mobilitäts-Benchmark (d.h., dass 2020 zumindest 20% der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums absolviert haben sollen) auch die *balanced mobility* als europäisches Ziel in der Studierendenmobilität verankert ist.

Fest steht, dass ausländische Studierende und Forschende in Österreich willkommen sind. Es wird Aufgabe sein, Studierende zuallererst zu einem Studienabschluss zu bringen. In weiterer Folge gilt es im Sinne der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung eine Verbesserung des Zugangs zum und eine Integration der internationalen Absolventinnen und Absolventen in den österreichischen Arbeitsmarkt zu erwirken. Daher sind Maßnahmen zu verbessern, um internationale Absolventinnen und Absolventen, die in Österreich studiert haben, für den österreichischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

<sup>29</sup> Vgl. Irina FERENCZ, *Balanced Mobility Across the Board – a Sensible Objective?* In: CURAJ et al. (Hg.): *The European Higher Education Area: Between Critical Reflections and Future Policies*. Springer Verlag 2015, S. 46.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien durch die Universitäten</p> <p>Verstärkung der Internationalisierung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung der Universitäten an relevanten nationalen und internationalen Programmen, Instrumenten und Strategieprozessen, insbesondere jenen der EU (z.B. EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“, ERASMUS+)</li> <li>- Nutzung internationaler Großforschungseinrichtungen (z.B. CERN), staatlicher (z.B. CEEPUS) und universitärer bilateraler Kooperationsabkommen</li> <li>- Beteiligung an internationalen, thematischen Universitätsnetzwerken</li> </ul>	<p>Universitäten</p> <p>BMI (Rot-Weiß-Rot-Karte)</p>	<p>LV</p>	<p>Laufend</p>

In diesem Prozess relevante, zu berücksichtigende strategische Maßnahmen (unter Berücksichtigung von regionalen FTI- und Standortstrategien):

- Festlegung konkreter strategischer Internationalisierungsziele und -maßnahmen auf Basis umfassender Bestandsaufnahmen und Potenzialanalysen durch die Universitäten
- Konsequente Umsetzung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen anhand von Zeitplänen und definierten Meilensteinen; kontinuierliche Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategien (inklusive Mobilitätsstrategien)
- Stärkung und Weiterentwicklung einer umfassenden Willkommenskultur für Studierende, Forschende und Lehrende an den Universitäten und bzgl. der Absolventinnen und Absolventen am österreichischen Arbeitsmarkt; aktive praktische Unterstützung für Forschende durch das EURAXESS-Netzwerk im Sinne einer Willkommenskultur
- Abbau von Barrieren im Bereich der Einreise- und Aufenthaltspolitik Österreichs durch Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte
- Stärkung der Dialogkultur im Kontext unausgewogener, innereuropäischer Mobilitätsströme, z.B. im Hinblick auf bi- oder multilaterale Gesprächsebenen
- Monitoring: Definition aussagekräftiger Indikatoren und kontinuierliche Datenerfassung zur Erfolgskontrolle und regelmäßigen Evaluierung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen (ggf. Adaptierung)

c) Fokussierte geopolitische Ausrichtung der Hochschulbildung

Beschreibung:

Die angestrebte Stärkung der internationalen Ausrichtung des österreichischen Hochschul- und Forschungsraums ist durch vermehrte Nutzung internationaler Kooperations- und Austauschaktivitäten, wie z.B. internationale Aktionen im Rahmen von ERASMUS+, als wichtige Quelle der Kompetenzentwicklung für Studierende, Lehrende und Forschende zu werten. Darüber hinaus ist der österreichische Hochschulraum geeignet, je nach regionaler Lage seiner Hochschulen, in der Hochschulausbildung nicht nur dem regionalen Bedarf zu entsprechen, sondern sein Engagement entsprechend und in Übereinstimmung mit den in der FTI-Strategie der Bundesregierung in besonderer Weise als Zielregionen identifizierten Ländern und Regionen zuzuwenden. In Europa sind dies die mittel- und osteuropäischen (Mitglied-)Staaten (Donauraum) sowie die Nachbarstaaten der EU am Westbalkan und am Schwarzen Meer.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Fokussierte geopolitische Ausrichtung der Hochschulbildung erfolgt entlang der von der jeweiligen Universität gesetzten Schwerpunkte und nationaler Internationalisierungsstrategien (vgl. Ziel 7b)	BMFWF Zuständige Ministerien Universitäten	LV	Laufend

System-Ziel 8:

Förderung eines Kulturwandels zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität an der Universität

Umsetzungsziele:

- a) Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentanz bei Angehörigen der Universität in Forschung, Lehre und Wissenschaftsverwaltung

Beschreibung:

Der empfohlene Kulturwandel in Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit gilt als vielversprechender Ansatz zur Verstetigung einer mehrdimensionalen Gleichstellungskultur. Die Universität handelt im Wissen um mögliche Benachteiligungen und setzt Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für benachteiligte Gruppen. Sie achtet auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen (Führungspositionen, Gremien und beim wissenschaftlich/künstlerischen Nachwuchs) und fördert die Etablierung einer Vereinbarkeitskultur von arbeits- und lebensphasenspezifischen Aufgaben. Die Förderung einer qualitätvollen Forschung und forschungsgeleiteten Lehre beinhaltet auch die Einbindung der Genderdimension in Forschungs- und Lehrinhalte.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Vgl. „Gendered Innovations: How Gender Analysis Contributes to Research“, Europäische Kommission, 2013.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Erreichung von Geschlechtergleichstellung beim universitären Personal und bei Studierenden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verankerung verbindlicher universitätsspezifischer Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren</li> <li>- Umsetzung der 50%-Frauenquote in universitären Kollegialorganen</li> <li>- Umsetzung universitärer Strategien</li> <li>- Erarbeiten von Maßnahmen aus der vom BMWFW beauftragten Studie „Kulturwandel zur geschlechtergerechten Wissenschafts- und Hochschullandschaft“</li> <li>- Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre</li> </ul>	<p>BMWFW Universitäten</p>	<p>LV Wirkungszielkennzahl des BMWFW Begleitende Maßnahmen (z.B. Trainingsmaßnahme für universitäre Gremienmitglieder)</p>	<p>2016–2018</p>

## b) Etablierung einer Diversitätskultur an der Universität

### Beschreibung:

Studierende sind eine sehr heterogene Gruppe. Neben Studierenden, die unmittelbar nach der Matura ein Studium aufnehmen und dieses in Vollzeit absolvieren, beeinflussen Erwerbstätigkeit und Erwerbsausmaß, Betreuungspflichten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen die Studienaktivität und die Lernbedürfnisse großer Anteile von Studierenden. Für Studierende mit verzögertem Studienbeginn oder Migrationshintergrund, internationale Studierende, *first generation students* u.a. können sich die Aufnahme eines Studiums sowie der Studienfortschritt unterschiedlich gestalten.<sup>31</sup> Auch für die Forschenden und Lehrenden bestehen je nach individuellen Lebens- und Arbeitssituationen eventuell strukturelle Vorteile oder Benachteiligungen an den Universitäten. Dies erfordert dementsprechende Strategien und Maßnahmen der Universitäten, die in der Etablierung einer Diversitätskultur sowie der Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements gebündelt werden können.

<sup>31</sup> Vgl. Studierenden-Sozialerhebung, 2011.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
Vorgaben zur Entwicklung von universitären Diversitätsstrategien	BMFWF	LV	2016–2018
Vorgabe der Entwicklung von universitären Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Privatleben	BMFWF/ Universitäten	LV	2016–2018
Diverse Zusatzberichte zur Studierenden-Sozialerhebung	BMFWF	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	2016
Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Erstellung eines universitären Gleichstellungsplans	Universitäten	Verankerung der Gleichstellungspläne in den jeweiligen universitären Satzungen	2016

- c) Heranführen der Zusammensetzung der Studierenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenstruktur an jene der Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Bildungsniveau

Beschreibung:

Um sicherzustellen, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden<sup>32</sup>, bedarf es der Förderung der sozialen Durchlässigkeit in der Hochschulbildung. Gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Ansprüche erfordern es, die sozioökonomische Zusammensetzung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen nach sozioökonomischen oder soziodemografischen und bildungsbiografischen Merkmalen an jene der Gesamtbevölkerung anzunähern, sowohl in sozialer Hinsicht als auch im Sinne einer herkunfts- und geschlechtergerechten Gestaltung.

<sup>32</sup> Vgl. EU-Strategie Europa 2020.

Handlung	verantwortliche Institution	Implementierung	Zeitschiene
<p>Entwicklung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse des Status quo auf Basis bestehender Studien und Empfehlungen (wie z.B. Studierenden-Sozialerhebung, EUROSTUDENT oder Empfehlungen der HSK, Bologna-Ministerkonferenz) und bestehender Maßnahmen an Hochschulen sowie auf ministerieller Ebene</li> <li>- Diskussion über Schlussfolgerungen, breite Einbeziehung von Stakeholdern und Interessengruppen</li> <li>- Erarbeiten von Maßnahmen- und Umsetzungsvorschlägen</li> </ul>	<p>BMWF unter Einbeziehung von Stakeholdern und Interessengruppen</p> <p>FWF</p> <p>Universitäten</p>	<p>Durchführung der Strategieentwicklung</p> <p>Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Strategie</p>	<p>2016</p> <p>Ab 2017 laufend</p>

## Finanzierung

Die Erreichung der Ziele steht und fällt mit einer hinreichenden Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt.

### 1. Sicherung eines ausreichenden Universitätsbudgets und eines effizienten Einsatzes der Mittel:

Zahlreiche vorliegende Ziele dieses Dokumentes sind an eine künftige Erhöhung des Universitätsbudgets gekoppelt. Es liegt in der Verantwortung der Regierung, Wissenschaft und Forschung an Universitäten als elementare Stützen der gesamtstaatlichen Entwicklung Österreichs und seiner Potenziale langfristig abzusichern. Hierzu sind die budgetären Rahmenbedingungen zur Stärkung des tertiären Sektors und der Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste zu verbessern, wodurch sich Österreich auch im internationalen Wettbewerb besser positionieren kann. Auch wenn das Ziel, 2% des BIP für tertiäre Bildungseinrichtungen bis 2020 zu erreichen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation nur sehr schwer umsetzbar erscheint, sind doch konkrete budgetäre Maßnahmen zu setzen, um das Ziel so weit wie möglich zu erreichen.

Dennoch, mit den öffentlichen Ausgaben<sup>33</sup> für den Hochschulbereich, dessen größter Anteil auf den Universitätssektor entfällt, liegt Österreich mit 1,47% des BIP (letzter verfügbarer Wert lt. Education at a Glance 2015) im EU- und OECD-Vergleich im Spitzenfeld hinter Skandinavien. Zur Steigerung wurden in den

<sup>33</sup> 95,3% der Hochschulausgaben werden öffentlich und 4,7% privat finanziert, daher ist der private Anteil an den Hochschulausgaben als Anteil am BIP aufgrund der Größenordnung nicht nennenswert (dieser Wert läge bei 0,04511%).

vergangenen Jahren diverse Bemühungen unternommen, wie z.B. die Ausschreibung zur Teilfinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten und der Wirtschaft oder anderen Bildungseinrichtungen, die im nächsten Jahr wieder stattfinden soll. Selbst wenn eine wesentliche Erhöhung der privaten Mittel gelänge, würde dies aufgrund des geringen Anteils allein aber nicht ausreichen, um auf den 2%-Pfad zurückzukehren.

Das BMWFW wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, die zur Erreichung des 2%-Ziels notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können bzw. sich dem Finanzierungspfad zur Erreichung des 2% Ziels-bestmöglich anzunähern.

Die Erfahrungen aus den Leistungsvereinbarungsverhandlungen für 2016–2018, in denen 615 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen als in der vorangehenden LV-Periode, zeigen, dass es angesichts der bestehenden budgetären Situation für Universitäten relevant wird, durch Bündelung von Stärken Effizienzpotenziale zu heben, um dadurch Ressourcen für Neues freizuspielen und damit auch die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen (z.B. durch Kooperationen, Profilbildung und das Setzen von Schwerpunkten).

## 2. Qualitäts- und kapazitätsorientierte Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung:

Eine „Studienplatzfinanzierung“ ist im Regierungsprogramm vorgesehen. Die Umstellung auf ein solches neues System der Universitätsfinanzierung kostet jedoch, wenn die Gesamtzahl der Studierenden nicht verringert und die Betreuungsverhältnisse verbessert werden sollen, wesentlich mehr Geld. Für die kommende LV-Periode 2016–2018 wären dafür zusätzlich zu der vereinbarten Aufstockung des Universitätsbudgets um 615 Millionen Euro zumindest weitere 485 Millionen Euro erforderlich gewesen. Dazu kommt, dass eine „Studienplatzfinanzierung“ auch die universitären Kapazitäten berücksichtigen muss. Im Rahmen der UG-Novelle 2015 wurde die StEOP bis 2021 verlängert und klarer profiliert, doch ein Lösungsmechanismus über die bestehenden Zugangsregelungen hinaus, auch für andere Fächer, konnte noch nicht gefunden werden.

Im Sinne einer konsequenten Verfolgung des gesteckten Ziels werden daher in den Jahren 2016–2018 die HRSM von bisher 450 auf 750 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel werden bereits jetzt nach Kriterien vergeben, die sich an den Grundsätzen der „Studienplatzfinanzierung“ orientieren (Gliederung aller Studien in sieben Fächergruppen mit differenzierter Gewichtung; prüfungsaktive Studien als wichtigster Vergabeindikator). Wie groß der nächste Schritt in Richtung einer echten „Studienplatzfinanzierung“ sein kann, wird 2017 entschieden werden, wenn das Universitätsbudget für die Jahre 2019–2021 festzulegen ist.

Die Konkretisierung der neuen Universitätsfinanzierung stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung Steuerung von Studierendenströmen dar. Die 2015 veröffentlichten Evaluierungsergebnisse der bestehenden Zugangsregelungen haben ergeben, dass Zugangsregelungen einerseits die Betreuungsverhältnisse verbessern und andererseits durch gezieltere Studienwahl und höhere Verbindlichkeit im Studium die Drop-out-Rate senken bzw. den Studienerfolg steigern. Daher wird angestrebt, die Möglichkeiten der Einführung von Zugangsregelungen zu erhöhen und die bestehenden Regelungen weiter zu vereinheitlichen.

Auch der Rechnungshof hält fest, dass die Grundlage des Modells der neuen Universitätsfinanzierung eine Festlegung wäre, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen und welche Mittel – zur Gewährleistung definierter Qualitätsstandards – hierfür bereitgestellt werden müssen. Die Regelung des Zugangs soll einerseits eine selbstreflexive Auswahlentscheidung seitens der Studierenden und andererseits eine moderate Steuerung der Studierendenströme (durch eine regulierte Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger) fördern. Aktuell beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf via § 14h UG (ab 1.1.2016 § 71c UG) regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien 21%. Berücksichtigt man noch die Studien, in denen bereits länger Zugangsregelungen implementiert sind, unterliegen aktuell ca. ein Drittel der ordentlichen Studienanfängerinnen und -anfänger an den öffentlichen Universitäten irgendeiner Art der „Zugangsregelung“.<sup>34,35</sup>

### Zusammenfassung

- Das BMWFW wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen.
- Die Universitäten sollen, aufbauend auf den Leistungen, die das österreichische Universitätssystem seit 2004 im Rahmen des UG auch in Form von Effizienzgewinnen erbracht hat (z.B. Verarbeitung der steigenden Studierendenzahlen, mehr Studienabschlüsse, mehr Publikationen, mehr Drittmittel), durch Strukturveränderungen und Hebung von Effizienzpotenzialen einen Beitrag zur Erweiterung ihrer eigenen finanziellen Spielräume leisten.
- Die Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wird im Sinne einer laufend angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen weiter verfolgt.

---

<sup>34</sup> Aktuell bestehen Zugangsregelungen für Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Psychologie nach § 71d (vorher § 124b) UG sowie nach § 71c (vorher § 14h) UG für die Studienfelder Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung allgemein/Wirtschaftswissenschaft, Pharmazie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Weiters können für Master- und PhD-Studien qualitative Zulassungsbedingungen festgelegt werden. In den künstlerischen Studien, Lehramts- und Sportstudien sind Eignungsüberprüfungen der Studienwerberinnen und -werber vorgesehen.

<sup>35</sup> Im WS 2014/15 gab es rund 59.000 (ordentliche) Studienanfänger/innen (davon 37.481 ordentliche Studienanfänger/innen an Universitäten; 18.363 an Fachhochschulen und 3.053 an Privatuniversitäten).

## **Anhang - Statistische Darstellungen**

### **Aktuelle Kapazitätssituation in den Studienfeldern**

In den Leistungsvereinbarungen sind seit der Periode 2013–2015 Verhältniszahlen von Prüfungsaktiven je Professorinnen und Professoren sowie äquivalente Stellen integriert, um eine erweiterte Struktursicht auf universitär hoch qualifiziertes, wissenschaftliches Personal je Studienfeld vorzunehmen.



Darstellung 1 (Fortsetzung)

Über- und Unterkapazitäten der Universitäten, Studienjahr 2013/14

Datenquelle: VZÄ-Erhebung des BMFWF und Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEV

	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Medizinische Univ. Wien	Medizinische Univ. Graz	Medizinische Univ. Innsbruck	Universität Salzburg	Techn. Universität Wien	Techn. Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Univ. für Bodenkultur Wien	Veterinärmed. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien	Universität Linz	Universität Klagenfurt	Univ. für angewandte Kunst Wien	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Wien	Univ. Mozarteum Salzburg	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Graz	Univ. f. künstler. u. industr. Gestaltung Linz	Akad. d. bildenden Künste Wien	Gesamtergebnis
<b>Fächergruppe 3</b>	■	■	■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
421 Biologie und Biochemie	■	■	■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
422 Umweltforschung		■						■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
441 Physik	■	■	■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
442 Chemie	■	■	■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
443 Geowissenschaften	■	■	■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein			■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung			■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
522 Elektrizität und Energie			■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
523 Elektronik und Automation			■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
524 Chemie und Verfahrenstechnik	■	■					■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
540 Herstellung und Verarbeitung, allgemein							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau			■				■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
621 Pflanzenbau und Tierzucht							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
622 Gartenbau							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
623 Forstwirtschaft							■	■	■	■	■	■	■	■	■				■			■
727 Pharmazie	■	■	■																			■
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz																						■
<b>Fächergruppe 4</b>				■	■	■																■
721/724 Medizin und Zahnmedizin				■	■	■																■
<b>Fächergruppe 5</b>												■										■
641 Veterinärmedizin												■										■
<b>Fächergruppe 6</b>														■		■	■	■	■	■	■	■
210 Künste, allgemein														■		■	■	■	■	■	■	■
211 Bildende Kunst														■		■	■	■	■	■	■	■
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion														■		■	■	■	■	■	■	■
214 Design														■		■	■	■	■	■	■	■
581 Architektur und Städteplanung														■		■	■	■	■	■	■	■
<b>Fächergruppe 7</b>																■	■	■	■	■	■	■
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern																■	■	■	■	■	■	■
212 Musik und darstellende Kunst (inkl. La.)																■	■	■	■	■	■	■
726 Therapie und Rehabilitation																■	■	■	■	■	■	■
<b>Gesamtergebnis</b>	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>Legende:</b>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: black; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></span>             kalkulatorische freie Kapazität         </div> <div style="text-align: center;"> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: gray; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></span>             ausgewogene kalk. Kapazität         </div> <div style="text-align: center;"> <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></span>             kalkulatorische Unterkapazität         </div> </div>																					

Diese Darstellungen wurden im Zuge der Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vereinbart.

Gleicht man diese Verhältniszahlen mit schweizerischen bzw. deutschen Richtwerten kalkulatorisch ab, ergeben sich Anhaltspunkte dafür, ob Studienfelder hinsichtlich der Kapazitätsrelationen zufriedenstellend ausgestattet sind.<sup>36,37</sup> Die Ergebnisse dieser periodisch vom BMWFW erstellten Kapazitätsberechnung werden in den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen regelmäßig mit den Universitäten diskutiert. Dadurch wird es möglich, beobachtbare und angestrebte Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Umsetzung der diesbezüglich in den Leistungsvereinbarungen genannten Ziele zu beurteilen bzw. einem konkreteren Benchmarking zu unterziehen.

Darstellung 1 fasst die Ergebnisse der aktuellen Kapazitätsberechnung in einer grafischen Übersicht zusammen. Da sich die Kapazitätssituationen an den einzelnen Standorten unterschiedlich darbieten, erfolgt die Darstellung nach Universitäten untergliedert. In diesem Zusammenhang weisen rote, schwarze und graue Felder kalkulatorische Unter-, Über- und ausgewogene Kapazitäten aus. Darüber hinaus ist das „Gesamtergebnis“ als Resultat von Zeilen bzw. Spalten auf Universitäts- bzw. auf Studienfeldebene angegeben.

## Quantitative Zielsetzungen

Mangels eines rechtlich verbindlichen Steuerungssystems, das ausgehend von gewünschten Absolventinnen- und Absolventenzahlen flächendeckend die notwendigen Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen festlegt, sind künftige Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierendenzahlen infolge des offenen Universitätszugangs in Österreich nur durch Prognoserechnungen ermittelbar. Die demografische Entwicklung, das Ausmaß der Bildungsbeteiligung und das Studierverhalten sind die Grundlage für solche Schätzmodelle.<sup>38</sup> Aus der Hochschulprognose von Statistik Austria, deren Erstellung routinemäßig 2014 vorgesehen war, geht daher hervor, wie sich Studierenden- und Abschlusszahlen, prüfungsaktive Studierende und Betreuungsverhältnisse entwickeln (können).<sup>39</sup>

Die Tabellen weisen folgenden Aufbau auf: Sie enthalten für die Studierendenzahlen die Werte für das Wintersemester 2014 bzw. das Studienjahr 2014/15, welche Ausgangsbasis für Zielfestlegungen der LV-Periode 2016–2018 sind. Für Abschlüsse

---

<sup>36</sup> Die Summe der Professor/innen sowie äquivalenter Stellen, multipliziert mit dem Richtwert, ergibt die Anzahl der verfügbaren Studienplätze; die Anzahl verfügbarer Studienplätze abzüglich der Anzahl der besetzten Studienplätze (prüfungsaktive Studien) ergibt eine Überkapazität (positiver Wert) oder eine Unterkapazität (negativer Wert).

<sup>37</sup> Ende 2010 wurde eine AG mit Vertreter/innen von uniko und BMWFW mit dem Arbeitsauftrag gebildet, ein neues Finanzierungsmodell für Universitäten zu entwickeln, das die getrennte Darstellung einer lehr- und forschungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt. Ergebnis: Als Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durch Lehre wurden Richtwerte vergleichbarer Staaten herangezogen und den österreichischen Gegebenheiten entsprechend adaptiert. Zielwerte für die Betreuungsverhältnisse: Fächergruppe 1–40, Fächergruppe 2–32, Fächergruppe 3–29, Fächergruppe 4–15, Fächergruppe 5–15, Fächergruppe 6–22, Fächergruppe 7–10. Die Betreuungsverhältnisse beziehen sich hierbei auf das Zahlenverhältnis der aktiven Studien je Vollzeitäquivalent des habilitierten Personals (Professor/innen und Dozent/innen inklusive der Assoziierten Professor/innen).

<sup>38</sup> Seit den 1970er Jahren veröffentlicht das Wissenschaftsressort in den Hochschul- bzw. Universitätsberichten Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen. Diese beruhen bis einschließlich 2007 auf Berechnungen der ÖAW (Institut für Demografie) und seit 2011 auf Modellrechnungen/Kalkulationen von Statistik Austria. Für den gö UEP wurden neue Datenbereiche (prüfungsaktive Studierende, Vollzeitäquivalente der Professor/innen etc.) in die Prognose einbezogen. Das Prognosemodell 2014 berechnet aus der Hochschulstatistik Übertrittsraten jeweils für zwei aufeinanderfolgende Jahre im Zeitraum 2008/09 bis 2011/12 und schätzt damit das zu erwartende Studierverhalten (bereichs-, geschlechts- und vorbildungsspezifische Übergangsquoten für Studienfortsetzung, Studienwechsel, Studienabschluss und Studienabbruch). Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Trends zwischen 2008/09 bis 2011/12 in Zukunft fortsetzen. Die deutliche Abschwächung beim Anstieg der Studierendenzahlen 2012/13 konnte noch nicht in die Modellannahmen einfließen. Zum Prognosemodell vgl. Universitätsbericht 2011, S. 169 ff, sowie Universitätsbericht 2014.

<sup>39</sup> Diese Planungsgrößen resultieren teilweise aus den Ziffern 3–7 von § 14d Abs. 2 UG, der 2014 außer Kraft getreten ist.

und prüfungsaktive Studien ist die Ausgangsbasis das Studienjahr 2013/14. Um angestrebte Entwicklungen indizieren zu können, werden analog zum Ende der kommenden und übernächsten LV-Periode die Prognosewerte für das WS 2015, Studienjahr 2015/16 bzw. Studienjahr 2014/15 (Ende der laufenden LV-Periode) herangezogen. Bei allen Werten handelt es sich um Prognosewerte.

## **1. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Studierenden insgesamt und in den einzelnen Fächergruppen dargestellt auf Studienfeldebene (ISCED-3)<sup>40</sup>**

Zum Ende der LV-Periode 2016–2018 wird angestrebt, rund 265.000 ordentliche Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien an öffentlichen Universitäten zu haben (vgl. Tabelle 1). Dieser Wert basiert auf dem von Statistik Austria in der Hochschulprognose 2014 errechneten Wert von 264.478 ordentlichen Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien für das WS 2018, welcher keine Incoming-Mobilitätsstudierenden enthält. Zu den 265.000 Studierenden kommen daher rund 4.000 Gaststudierende, die in der Regel einen ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt an einer Universität absolvieren, hinzu. Der Frauenanteil an den Studierenden wird bei rund 53% liegen. Vom WS 2015/16 (Prognosewert von 259.741 Studierenden) bis zum WS 2018 – also in der nächsten LV-Periode – wird die Zahl der Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien um rund 2% anwachsen.

### **1.1. Ordentliche Studierende nach Geschlecht**

Für das WS 2021 (Ende der übernächsten LV-Periode) werden 266.000 ordentliche Studierende (ohne Doktoratsstudierende) angestrebt. Dieser Wert liegt um 2,4% über dem Niveau vom WS 2015. Beobachtete Steigerungen in den Studierendenzahlen in den letzten Jahren setzen sich in den prognostizierten Studierendenzahlen nur mehr geringfügig fort bzw. stagnieren gegen Ende der Prognoseperiode. Die Relation von weiblichen und männlichen Studierenden in der angestrebten Entwicklung basiert auf der Relation der Prognosewerte.

Weil einerseits große Teile der Studierenden bereits im Universitätssystem sind und andererseits die Zahl künftiger Studienanfängerinnen und -anfänger insofern gut abschätzbar ist, als diese bereits in den höheren Stufen zur Matura bzw. Universitätsreife führenden Schulen sind und absehbar im Hochschul-zugangsverhalten keine größeren Veränderungen zu antizipieren sind, entsprechen die angestrebten Studierendenzahlen dem prognostizierten Wert.

---

<sup>40</sup> ISCED-3-„Studienfelder“ basieren auf fachlichen Zuordnungen der Studien nach ISCED-1997-Klassifikation der UNESCO. Ein Studienfeld entspricht in diesem Zusammenhang dem Kriterium „detailliertes Feld“ in der Klassifikation der Bildungs- und Ausbildungsfelder gemäß EUROSTAT-Handbuch.

Tabelle 1			
Ordentliche Studierende nach Geschlecht			
Ohne Studierende in Doktoratsstudien			
Wintersemester 2014, 2015, 2018 und 2021 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose <sup>1</sup>	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=WS 2015)
Wintersemester 2014	256.278		99
Frauen	136.804		99
Männer	119.474		98
Wintersemester 2015	259.741		100
Frauen	138.334		100
Männer	121.407		100
Wintersemester 2018	264.478	265.000	102
Frauen	139.869	140.000	101
Männer	124.609	125.000	103
Wintersemester 2021	265.240	266.000	102
Frauen	139.843	140.000	101
Männer	125.397	126.000	104

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.

Tabelle 2 enthält die zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (ohne Incoming-Studierende) an öffentlichen Universitäten, welche sich hauptsächlich aufgrund von prognostizierten Maturantinnen und Maturanten, in die wiederum die Schulbesuchsprognose und damit die Bevölkerungsentwicklung einfließen, ergeben. Aufgrund eines demografischen Rückgangs der betreffenden Jahrgangskohorten, der durch Steigerungen in der Bildungsbeteiligung nicht mehr wettgemacht wird, errechnet die Prognose von Statistik Austria ab dem Studienjahr 2015/16 schwache Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern bis 2020/21. Die angestrebten Werte für Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigen diesen Rückgang, federn ihn aber moderat ab. Diese Festlegung entspricht dem Ziel, die aktuellen Größenordnungen im Universitätszugang weitestgehend stabil zu halten.

Tabelle 2			
Ordentliche Studienanfänger/innen nach Geschlecht			
Ohne Studienanfänger/innen in Doktoratsstudien			
Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose <sup>1</sup>	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=STJ 2015/16)
Studienjahr 2014/15	39.797		100
Frauen	22.058		100
Männer	17.739		100
Studienjahr 2015/16	39.852		100
Frauen	22.130		100
Männer	17.722		100
Studienjahr 2017/18	39.199	39.500	99
Frauen	21.714	21.900	99
Männer	17.485	17.600	99
Studienjahr 2020/21	38.791	39.000	98
Frauen	21.551	21.600	98
Männer	17.240	17.400	98

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.

## 1.2. Belegte Studien nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Die Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen<sup>41</sup> und ISCED-3-Stellern<sup>42</sup> ist nur auf Basis von belegten Studien, das heißt Studienfällen, möglich (Tabellen 3 und 4). Aufgrund von Doppel- und Mehrfachbelegungen weicht diese statistische Größe von der Studierendenzahl („Köpfe“) ab. Die Hochschulprognose errechnet für das WS 2014 rund 280.000 Bachelor- und Diplomstudien (Erstabschlussstudien)<sup>43</sup> und für das WS 2015 281.000 Erstabschlussstudien (vgl. Tabelle 3). Für die WS 2018 und 2021 wird ein geringfügiger Anstieg auf rund 282.000 Studien ausgewiesen.

Studienfelder mit bestehenden, wenngleich nicht immer bzw. nicht an allen Studienstandorten aktivierten Zugangsregelungen sind in den Tabellen 3 und 4 farblich hinterlegt und mit entsprechenden prognostischen Werten versehen. Darüber hinaus werden etwa in MINT-Studien (Fächergruppe 3 und teilweise 2) weitere Steigerungen angestrebt, wie sie bereits in den vorausgegangenen Jahren gegeben waren.<sup>44</sup> Von Seiten der Wirtschaft wird immer wieder ein gesteigerter Qualifikationsbedarf geltend gemacht<sup>45</sup>, womit eine verstärkte Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Absolventinnen und Absolventen mit technischen und naturwissenschaftlichen Qualifikationen auch weiterhin bestehen bleibt.

<sup>41</sup>Fächergruppen sind Zuordnungen der Studien nach Kriterien der fachlichen Ausrichtung und Ausstattungsnotwendigkeit.

<sup>42</sup> „ISCED-3-Steller“ bedeutet die fachliche Zuordnung der Studien nach der internationalen Bildungsklassifikation.

<sup>43</sup> Zur Vergleichbarkeit in der Größenordnung mit den Studierenden auch inklusive Masterstudien: rund 326.000 bzw. 330.000 im WS 2014 bzw. 2015, 337.000 im WS 2018 und 339.000 im WS 2021.

<sup>44</sup> Diese positive Entwicklung in den MINT-Fächern schlägt sich auch in Innovationsindikatoren, wie dem *Global Innovation Index* (GII), nieder, wie der Forschungs- und Technologiebericht 2014 zeigt.

<sup>45</sup> Vgl. Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010–2016, AMS und WIFO, Wien 2012.

Kunststudien sind den Fächergruppen 6 und 7 zugeordnet und sind im Hochschulzugang dadurch charakterisiert, dass im Rahmen der Zulassung die Eignung festgestellt wird (§ 63 Abs. 1 UG). In der angestrebten Entwicklung sollten die bisherigen Anteile in etwa beibehalten werden.

Die Eignung wird im Rahmen der Zulassung auch in Sportstudien und mit der Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU seit dem WS 2014/15 auch in Lehramtsstudien überprüft.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Lehramtsstudien mit Ausnahme der Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern (ISCED-146) sind in der vorliegenden Kalkulation nicht getrennt vom Stammfach (Lehramt Mathematik ist Teil des ISCED-3-Stellers Mathematik) ausgewiesen. Diese Darstellungsweise geht mit Festlegungen im Modell der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung konform.

Tabelle 3

## Bachelor- und Diplomstudien

Belegte Studien<sup>1</sup> nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

## Wintersemester 2014, 2015, 2018 und 2021 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	WS 2014	WS 2015	WS 2018		WS 2021		Univ. mit Unter- kapazität
	Prognose <sup>2</sup>	Prognose <sup>2</sup>	Prognose <sup>2</sup>	angestrebte Entwicklung	Prognose <sup>2</sup>	angestrebte Entwicklung	
<b>Fächergruppe 1</b>	<b>135.684</b>	<b>135.518</b>	<b>134.549</b>	<b>134.500</b>	<b>133.720</b>	<b>133.700</b>	<b>7 von 10</b>
142 Erziehungswissenschaft	9.200	9.256	9.271		9.235		5 von 5
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	1.515	1.476	1.411		1.388		4 von 4
211 Bildende Kunst	3.578	3.585	3.573		3.553		3 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	5.027	5.011	4.953		4.915		1 von 5
221 Religion	2.027	1.993	1.934		1.908		0 von 4
223 Muttersprache	8.106	8.040	7.890		7.821		4 von 5
225 Geschichte und Archäologie	8.904	8.856	8.746		8.674		2 von 5
226 Philosophie und Ethik	3.706	3.734	3.761		3.751		2 von 5
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	8.122	8.175	8.200		8.172		4 von 7
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	6.683	6.744	6.819		6.803		1 von 4
314 Wirtschaftswissenschaft	10.608	10.627	10.593		10.539		2 von 5
321 Journalismus und Berichterstattung	5.380	5.430	5.473		5.460		3 von 4
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	19.978	20.177	20.357		20.328		3 von 3
345 Management und Verwaltung	8.340	8.401	8.444		8.421		3 von 8
380 Recht, allgemein	34.041	33.539	32.646		32.275		6 von 6
723 Krankenpflege und Pflege von Personen							1 von 2
<b>Fächergruppe 2</b>	<b>68.431</b>	<b>68.779</b>	<b>69.158</b>	<b>69.200</b>	<b>69.061</b>	<b>69.100</b>	<b>8 von 11</b>
222 Fremdsprachen	25.815	25.874	25.829		25.735		5 von 5
311 Psychologie	11.060	11.011	10.908		10.827		5 von 5
461 Mathematik	5.288	5.279	5.252		5.235		3 von 8
462 Statistik	326	333	345		347		0 von 2
481 Informatik	11.108	11.299	11.628		11.705		4 von 10
581 Architektur und Städteplanung	10.167	10.295	10.475		10.497		4 von 4
813 Sport	3.359	3.352	3.345		3.331		3 von 4
850 Umweltschutz, allgemein	1.308	1.336	1.376		1.384		1 von 3
<b>Fächergruppe 3</b>	<b>56.707</b>	<b>57.477</b>	<b>58.602</b>	<b>58.700</b>	<b>58.829</b>	<b>58.930</b>	<b>9 von 12</b>
421 Biologie und Biochemie	13.114	13.288	13.502		13.554		5 von 8
441 Physik	4.864	4.923	5.018		5.036		1 von 7
442 Chemie	2.493	2.525	2.570		2.579		1 von 6
443 Geowissenschaften	4.267	4.311	4.382		4.394		6 von 6
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	1.961	1.981	2.012		2.018		3 von 7
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	6.508	6.580	6.706		6.726		2 von 3
522 Elektrizität und Energie	3.436	3.515	3.634		3.658		0 von 3
523 Elektronik und Automation	664	673	687		690		1 von 5
524 Chemie und Verfahrenstechnik	4.593	4.681	4.806		4.832		4 von 7
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	198	203	211		212		0 von 1
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.201	1.232	1.276		1.286		1 von 1
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	4.529	4.623	4.767		4.795		2 von 4
621 Pflanzenbau und Tierzucht	1.812	1.854	1.913		1.924		1 von 2
623 Forstwirtschaft	525	538	556		561		0 von 1
727 Pharmazie	4.464	4.426	4.373		4.363		3 von 3
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	1.958	2.002	2.065		2.077		1 von 2
<b>Fächergruppe 4</b>	<b>10.183</b>	<b>10.003</b>	<b>10.110</b>	<b>10.100</b>	<b>10.533</b>	<b>10.600</b>	<b>3 von 3</b>
721 Medizin	9.125	8.999	9.218		9.643		3 von 3
724 Zahnmedizin	1.058	1.004	892		890		
<b>Fächergruppe 5</b>	<b>1.423</b>	<b>1.422</b>	<b>1.422</b>	<b>1.430</b>	<b>1.422</b>	<b>1.430</b>	<b>1 von 1</b>
641 Veterinärmedizin	1.423	1.422	1.422		1.422		1 von 1
<b>Fächergruppe 6</b>	<b>3.713</b>	<b>3.713</b>	<b>3.724</b>	<b>3.730</b>	<b>3.707</b>	<b>3.710</b>	<b>2 von 7</b>
210 Künste, allgemein	463	462	463		462		2 von 5
211 Bildende Kunst	3.578	3.585	3.573		3.553		3 von 4
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	128	128	129		129		1 von 3
214 Design	656	655	657		654		1 von 5
581 Architektur und Städteplanung	10.167	10.295	10.475		10.497		4 von 4
<b>Fächergruppe 7</b>	<b>4.333</b>	<b>4.395</b>	<b>4.533</b>	<b>4.540</b>	<b>4.527</b>	<b>4.530</b>	<b>1 von 3</b>
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	1.515	1.476	1.411		1.388		4 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	5.027	5.011	4.953		4.915		1 von 5
726 Therapie und Rehabilitation							0 von 1
<b>SUMME</b>	<b>280.474</b>	<b>281.307</b>	<b>282.098</b>	<b>282.200</b>	<b>281.799</b>	<b>282.000</b>	<b>18 von 21</b>
<i>Index (Basis=WS 2015)</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>281.799</i>	<i>282.000</i>	

Legende:			
	... Werte verfügbar/berichtbar.		Kalk. Unterkapazität im
	... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen.		ISCED-Feld im StJ 2013/14
	... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).		Kalk. Überkapazität im ISCED-Feld im StJ 2013/14
	... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71c		Ausgewogene kalk. Kap. im
	... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71d		ISCED-Feld im StJ 2013/14
<p>1) Es sind nur jene Studienfelder enthalten, in denen die Fallzahlen zumindest in einem Jahr (seit 2010) größer null sind. Bei Studienfeldern mit kleinen Fallzahlen entfällt die Aufgliederung für den Prognosezeitraum, die Ist-Werte werden angegeben. Für die entsprechende Fächergruppe wird in einigen Fällen auch ein weiteres Studienfeld (das zweitkleinste) nicht angezeigt, auch wenn die Fallzahlen größer sind. Bei starken Änderungen der Fallzahlen im Beobachtungszeitraum erscheint in einigen Fällen die Prognose auf einer so detaillierten Ebene zu unsicher, um die Prognosewerte für diese Studienfelder anzuzeigen.</p> <p>2) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.</p>			

### 1.3. Belegte Studien im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Tabelle 4 bildet die Prognosewerte für Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester (ohne Incoming-Studien) nach Fächergruppen und ISCED-3-Stellern – und damit die relevanten zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger – ab. Wenn es wie angestrebt gelingt, die Erstabschlussstudien im ersten Semester über den Prognosezeitraum bei rund 60.000 begonnenen Studien im Studienjahr<sup>47</sup> konstant zu halten, ist bei leichten Rückgängen in den entsprechenden Alterskohorten ein weiterer Anstieg in der Bildungsbeteiligung (Erhöhung der Hochschulzugangsquote) erforderlich.

Die Einführung der (damaligen) § 14h-Zugangsregelungen im WS 2013 findet sich in der Prognose datenseitig noch nicht (siehe Fußnote 38). Folglich werden in den betroffenen Studienfeldern im Studienzugang die gesetzlich festgelegten Studienplätze angestrebt. Die Zugangsregelungen nach § 124b bzw. nun nach § 71d UG sind im Fall von Human- und Zahnmedizin und den veterinärmedizinischen Studien<sup>48</sup> durch die Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze abgebildet. In Publizistik liegen die prognostizierten Werte für Studien im ersten Semester niedriger als die nunmehr in § 71c UG enthaltenen Studienplätze (1.529 im Studienjahr).

Zugangsregelungen in Fächern, die besonders stark nachgefragt werden, bieten Studieninteressierten die Möglichkeit einer überlegteren und bewussteren Studienwahl. Die Folge davon ist, die Verbindlichkeit im Studierverhalten zu erhöhen (gesteigerte Prüfungsaktivität, kürzere Studiendauer und höherer Studienerfolg). Während sich die Studiennachfrage in „Massenfächern“ stabilisiert, sind indirekte, moderate Verschiebungen der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen zu den übrigen Studienfächern – mit zum Teil deutlich besseren Betreuungssituationen (z.B. MINT-Studien) – möglich. Ein Ausweichen auf andere nachfragestarke Studien ohne Zugangsregelungen (z.B. Rechtswissenschaften, Chemie) ist bei der derzeitigen Rechtslage nicht in den Griff zu bekommen, stellt für die betroffenen Standorte jedoch eine große Herausforderung dar.

<sup>47</sup> Inklusive Masterstudien: Studienjahr 2014/15: 71.739 Studien im ersten Semester; 2015/16: 72.681; 2017/18: 73.185; 2020/21: 73.513.

<sup>48</sup> Nicht nur im ISCED-Feld 641 (Veterinärmedizin), sondern auch im ISCED-Feld 421 (Biologie und Biochemie).

Tabelle 4

## Bachelor- und Diplomstudien

Studien<sup>1</sup> im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	STJ 2014/15	STJ 2015/16	STJ 2017/18		STJ 2020/21		Univ. mit Unterkapazität
	Prognose <sup>2</sup>	Prognose <sup>2</sup>	Prognose <sup>2</sup>	angestrebte Entwicklung	Prognose <sup>2</sup>	angestrebte Entwicklung	
<b>Fächergruppe 1</b>	<b>29.062</b>	<b>29.180</b>	<b>28.902</b>	<b>28.520</b>	<b>28.659</b>	<b>28.520</b>	<b>7 von 10</b>
142 Erziehungswissenschaft	2.324	2.340	2.320		2.306		5 von 5
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	216	214	209		207		4 von 4
211 Bildende Kunst	747	753	749		744		3 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	1.087	1.095	1.086		1.077		1 von 5
221 Religion	300	298	296		292		0 von 4
223 Muttersprache							4 von 5
225 Geschichte und Archäologie	1.658	1.664	1.651		1.637		2 von 5
226 Philosophie und Ethik	883	892	891		884		2 von 5
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	2.159	2.175	2.162		2.147		4 von 7
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	1.040	1.050	1.047		1.038		1 von 4
314 Wirtschaftswissenschaft	2.225	1.105	2.228	2.709	2.203	2.709	2 von 5
321 Journalismus und Berichterstattung	1.096	2.244	1.097	1.529	1.089	1.529	3 von 4
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	4.772	4.805	4.760	4.487	4.702	4.487	3 von 3
345 Management und Verwaltung	2.208	2.226	2.211	2.338	2.191	2.338	3 von 8
380 Recht, allgemein	6.503	6.475	6.376		6.336		6 von 6
723 Krankenpflege und Pflege von Personen							1 von 2
<b>Fächergruppe 2</b>	<b>14.132</b>	<b>14.211</b>	<b>14.113</b>	<b>14.100</b>	<b>14.056</b>	<b>14.100</b>	<b>8 von 11</b>
222 Fremdsprachen	6.293	6.332	6.272		6.241		5 von 5
311 Psychologie	1.601	1.609	1.596	1.285	1.588	1.285	5 von 5
461 Mathematik	1.354	1.356	1.338		1.331		3 von 8
462 Statistik							0 von 2
481 Informatik	1.997	2.005	2.004	2.500*	2.001	2.500*	4 von 10
581 Architektur und Städteplanung	2.100	2.119	2.114	2.020*	2.108	2.020*	4 von 4
813 Sport	422	422	420		417		3 von 4
850 Umweltschutz, allgemein							1 von 3
<b>Fächergruppe 3</b>	<b>14.066</b>	<b>14.115</b>	<b>14.042</b>	<b>14.140</b>	<b>13.996</b>	<b>14.140</b>	<b>9 von 12</b>
421 Biologie und Biochemie	3.675	3.687	3.666	3.700*	3.653	3.700*	5 von 8
441 Physik	1.140	1.145	1.139		1.135		1 von 7
442 Chemie	747	749	745		742		1 von 6
443 Geowissenschaften	1.142	1.144	1.140		1.137		6 von 6
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	381	384	380		379		3 von 7
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	1.321	1.329	1.322		1.317		2 von 3
522 Elektrizität und Energie	777	782	777		775		0 von 3
523 Elektronik und Automation							1 von 5
524 Chemie und Verfahrenstechnik	1.083	1.089	1.083		1.081		4 von 7
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)							0 von 1
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	222	224	224		224		1 von 1
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	991	997	991		988		2 von 4
621 Pflanzenbau und Tierzucht	385	389	390		390		1 von 2
623 Forstwirtschaft	128	129	129		129		0 von 1
727 Pharmazie	1.317	1.303	1.292	1.348	1.285	1.348	3 von 3
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	474	478	477		476		1 von 2
<b>Fächergruppe 4</b>	<b>1.560</b>	<b>1.560</b>	<b>1.620</b>	<b>1.620</b>	<b>1.740</b>	<b>1.620</b>	<b>3 von 3</b>
721 Medizin	1.416	1.416	1.476	1.476	1.596	1.596	3 von 3
724 Zahnmedizin	144	144	144	144	144	144	
<b>Fächergruppe 5</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>1 von 1</b>
641 Veterinärmedizin <sup>3</sup>	198	198	198	198	198	198	1 von 1
<b>Fächergruppe 6</b>	<b>586</b>	<b>571</b>	<b>579</b>	<b>572</b>	<b>569</b>	<b>572</b>	<b>2 von 7</b>
210 Künste, allgemein							2 von 5
211 Bildende Kunst	331	324	328		322		3 von 4
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion							1 von 3
214 Design	111	108	109		107		1 von 5
581 Architektur und Städteplanung							4 von 4
<b>Fächergruppe 7</b>	<b>824</b>	<b>827</b>	<b>854</b>	<b>850</b>	<b>828</b>	<b>850</b>	<b>1 von 3</b>
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern							4 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	549	550	569		547		1 von 5
726 Therapie und Rehabilitation							0 von 1
<b>SUMME</b>	<b>60.428</b>	<b>60.662</b>	<b>60.308</b>	<b>60.000</b>	<b>60.046</b>	<b>60.000</b>	<b>18 von 21</b>
Index (Basis=STJ 2015/16)	100	100		99		99	

Legende:			
	... Werte verfügbar/berichtbar.		Kalk. Unterkapazität im
	... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen.		ISCED-Feld im StJ 2013/14
	... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).		Kalk. Überkapazität im ISCED-Feld im StJ 2013/14
	... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71c		Ausgewogene kalk. Kap. im
	... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71d		ISCED-Feld im StJ 2013/14

1) Es sind nur jene Studienfelder enthalten, in denen die Fallzahlen zumindest in einem Jahr (seit 2010) größer null sind. Bei Studienfeldern mit kleinen Fallzahlen entfällt die Aufgliederung für den Prognosezeitraum, die Ist-Werte werden angegeben. Für die entsprechende Fächergruppe wird in einigen Fällen auch ein weiteres Studienfeld (das zweitkleinste) nicht angezeigt, auch wenn die Fallzahlen größer sind. Bei starken Änderungen der Fallzahlen im Beobachtungszeitraum erscheint in einigen Fällen die Prognose auf einer so detaillierten Ebene zu unsicher, um die Prognosewerte für diese Studienfelder anzuzeigen.

2) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.

3) Weitere Studienplätze in Verinärmedizinischen Studien sind im Studienfeld Biologie und Biochemie (421) und im Studienfeld Pflanzenbau und Tierzucht (621) enthalten.

\* Inklusive Incoming-Studierende.

## 2. Angestrebte Entwicklung des Anteils der prüfungsaktiven Studien an den Studierenden insgesamt

In der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung werden prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Zählgröße herangezogen. Als prüfungsaktiv werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht werden. Eine Prognose über die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien und deren Anteil an den belegten Studien insgesamt wurde von der Statistik Austria erstmals für den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (gö UEP) erstellt. Die vorliegende Prognose errechnet einen Zuwachs an prüfungsaktiven Studien, und zwar um rund 9% vom Studienjahr 2013/14 bis 2017/18 und weiteren 2% bis zum Studienjahr 2020/21. Des Weiteren führt dieser Zuwachs auch zu einer leichten Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien an den belegten Studien. Laut Prognose steigt dieser Anteil von 50% im Studienjahr 2013/14 auf rund 52% bis 2017/18 und verbleibt 2020/21 bei rund 52%.

Der gö UEP strebt ambitioniertere Verbesserungen an, weil mit der Einführung von Zugangsregelungen auch gezielte Maßnahmen (z.B. zusätzliche Professuren) zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt werden, die in den kommenden LV-Perioden ihre volle Wirksamkeit entfalten sollten. Am Ende der nächsten LV-Periode – im Studienjahr 2017/18 – ist der Zielwert etwa 200.000 prüfungsaktive Studien, rund 18.500 bzw. 10% mehr als im Studienjahr 2014/15, und im Studienjahr 2020/21 sollten 210.000 prüfungsaktive Studien – also weitere 5% mehr – erreicht werden. Zugleich sollte sich damit abseits der Prognose der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von derzeit 52% (2013/14) auf 54% (2017/18) bzw. 56% (2020/21) erhöhen. Da im Anteil der prüfungsaktiven Studien an den gesamten Belegungen ein Unterschied von rund vier Prozentpunkten zwischen weiblichen und männlichen Studierenden zugunsten der Frauen zu beobachten ist, sollten die vermehrten Anstrengungen auch diesen Aspekt ansprechen.

Tabelle 5					
Prüfungsaktive Studien bzw. deren Anteil nach Geschlecht					
Ohne Doktoratsstudien					
Studienjahre 2013/14, 2014/15, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung					
	Prognose <sup>1</sup>		angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode		Index (Basis=STJ 2014/15)
	absolut	in % <sup>2</sup>	absolut	in % <sup>2</sup>	
Studienjahr 2013/14	176.550	50,0			97
Frauen	98.705	52,1			97
Männer	77.845	47,6			96
Studienjahr 2014/15	182.222	50,7			100
Frauen	101.465	52,1			100
Männer	80.757	47,6			100
Studienjahr 2017/18	192.583	51,9	200.000	54	110
Frauen	106.209	52,1	110.000		108
Männer	86.374	47,6	90.000		111
Studienjahr 2020/21	195.619	52,2	210.000	56	115
Frauen	107.185	52,1	115.500		114
Männer	88.434	47,6	94.500		117
1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.					
2) Relation prüfungsaktive Studien zu belegten Studien.					

### 3. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen

Die Zunahme von Studienabschlüssen (ohne Doktorate) in den vergangenen Jahren wirkt sich deutlich auf die Prognosewerte aus. Alleine vom Studienjahr 2013/14 bis 2017/18 wird ein Zuwachs in absoluten Zahlen von rund 3.000 Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen prognostiziert, bis 2020/21 von weiteren rund 1.000 Abschlüssen. Der gö UEP setzt Zielwerte höher an: für das Ende der nächsten LV-Periode ein Plus von 10% an Abschlüssen und bis zum Ende der übernächsten LV-Periode ein weiteres Plus von 5%. Die bestehenden Zugangsregelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation sollten in diesem Zeitraum die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern.

Tabelle 6			
Studienabschlüsse nach Geschlecht			
Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien			
Studienjahre 2013/14, 2014/15, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose <sup>1</sup>	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=STJ 2014/15)
Studienjahr 2013/14	33.606		98
Frauen	19.102		99
Männer	14.504		97
Studienjahr 2014/15	34.354		100
Frauen	19.373		100
Männer	14.981		100
Studienjahr 2017/18	36.660	37.800	110
Frauen	20.518	21.200	109
Männer	16.142	16.600	111
Studienjahr 2020/21	37.646	39.500	115
Frauen	20.888	22.000	114
Männer	16.758	17.500	117

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.

Betrachtet man die Studienabschlüsse in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien auf Ebene der Fächergruppen und ISCED-3-Studienfelder, errechnet die Prognose die höchsten Zuwächse in den Fächergruppen 2 und 3, in denen vor allem die MINT-Fächer angesiedelt sind<sup>49</sup>. In Fächergruppe 2 umfasst dieser Zuwachs über 8% bis 2017/18 bzw. 12% bis 2020/21, in Fächergruppe 3 14% bzw. fast 20% im Beobachtungszeitraum. Die Zuwächse in der Fächergruppe 1 (geistes- und sozialwissenschaftliche Studienfelder) fallen dagegen mit bis zu 5% deutlich geringer aus. Hier erfolgen die Steigerungen bei den Abschlüssen vor allem in Wirtschaftswissenschaften und in Publizistik. In den übrigen Fächergruppen (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Künste) bleiben die Abschlüsse weitgehend stabil.<sup>50</sup>

Daraus ist auch der Schluss zulässig, dass die bisher beobachtete Steigerung im Zugang zu MINT-Fächern sich auch in Steigerungen bei den Abschlüssen niederschlagen wird. Wie bereits ausgeführt, sollten die Zugangsregelungen den Studienzugang zu diesen Fächern weiter erhöhen und die Absolventinnen- und Absolventenzahlen in diesen Bereichen noch verbessern.

Die unterschiedlichen Zuwächse nach Fächergruppen werden auch die Verteilung der Abschlüsse nach Fächergruppen im Beobachtungszeitraum etwas verschieben. Im

<sup>49</sup> Da Fächergruppen Studien nicht nur nach Kriterien der fachlichen Ausrichtung, sondern auch nach Ausstattungsnotwendigkeit (§ 14c UG) zuordnen, enthält die Fächergruppe 2 neben den weniger laborintensiven MINT-Fächern auch Studien wie „Fremdsprachen“, „Psychologie“ und „Sport“. In Fächergruppe 3 sind neben den laborintensiven MINT-Fächern etwa auch land- und forstwirtschaftliche Studien enthalten.

<sup>50</sup> Erläuterung – vgl. auch Tabelle 7: In der Fächergruppe Zahnmedizin kann es kurzfristig zu Absenkungen der Abschlüsse kommen, da vor Änderung der Aufnahmeverfahren von vielen Studierenden die spätere Übertrittsmöglichkeit in das Studium der Humanmedizin gewählt wurde. Langfristig sollen sowohl in den Fächergruppen Zahn- als auch Humanmedizin (insbesondere durch die Gründung der Medizinischen Fakultät Linz mit der damit verbundenen Schaffung von 300 Studienplätzen im Vollausbau ab 2022) die Abschlüsse stabil bleiben bzw. moderat ansteigen.

Studienjahr 2013/14 entfielen jeweils rund 45% der Abschlüsse auf die Fächergruppe 1 und die Fächergruppen 2 und 3 zusammen. Unter 10% der Abschlüsse fielen in den übrigen Fächergruppen an. Am Ende der kommenden LV-Periode 2017/18 bzw. der übernächsten LV-Periode 2020/21 werden rund drei Prozentpunkte mehr Abschlüsse in der Fächergruppe 3 und ein Prozentpunkt mehr Abschlüsse in der Fächergruppe 2 erfolgen. Die Abschlüsse in der Fächergruppe 1 werden anteilmäßig leicht zurückgehen.

**Tabelle 7**  
**Bachelor-, Diplom- und Masterstudien**  
**Studienabschlüsse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern**  
**Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose**

	STJ 2013/14	STJ 2014/15	STJ 2017/18	STJ 2020/21
	Prognose <sup>1</sup>	Prognose <sup>1</sup>	Prognose <sup>1</sup>	Prognose <sup>1</sup>
<b>Fächergruppe 1</b>	<b>15.546</b>	<b>15.343</b>	<b>15.893</b>	<b>16.034</b>
142 Erziehungswissenschaft	1.798	1.748	1.786	1.791
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	187	173	176	178
211 Bildende Kunst	359	350	359	359
212 Musik und darstellende Kunst	459	434	433	430
221 Religion	172	163	164	164
223 Muttersprache	468	453	463	463
225 Geschichte und Archäologie	735	712	728	732
226 Philosophie und Ethik	386	368	367	368
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	1.285	1.265	1.313	1.322
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	1.291	1.245	1.260	1.261
314 Wirtschaftswissenschaft	1.267	1.238	1.253	1.255
321 Journalismus und Berichterstattung	1.232	1.318	1.456	1.499
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	1.807	1.873	1.982	2.011
345 Management und Verwaltung	2.301	2.292	2.418	2.462
380 Recht, allgemein	1.505	1.380	1.344	1.328
723 Krankenpflege und Pflege von Personen	114	124	139	143
<b>Fächergruppe 2</b>	<b>7.492</b>	<b>7.806</b>	<b>8.459</b>	<b>8.738</b>
222 Fremdsprachen	1.942	1.975	2.078	2.112
311 Psychologie	1.509	1.473	1.473	1.468
461 Mathematik	479	502	550	571
462 Statistik				
481 Informatik	1.349	1.491	1.722	1.832
581 Architektur und Städteplanung	1.417	1.495	1.638	1.698
813 Sport	436	460	506	528
850 Umweltschutz, allgemein	249	281	334	357
<b>Fächergruppe 3</b>	<b>7.581</b>	<b>8.239</b>	<b>9.367</b>	<b>9.845</b>
421 Biologie und Biochemie	1.893	2.063	2.323	2.417
441 Physik	612	659	748	788
442 Chemie	325	347	382	397
443 Geowissenschaften	496	535	603	633
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	261	278	311	327
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	617	640	699	726
522 Elektrizität und Energie	498	557	660	707
523 Elektronik und Automation	295	320	369	394
524 Chemie und Verfahrenstechnik	632	702	819	867
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)				
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	107	121	144	154
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	755	831	967	1.027
621 Pflanzenbau und Tierzucht	394	435	495	519
623 Forstwirtschaft	89	101	120	128
727 Pharmazie	207	196	192	191
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	303	341	396	418
<b>Fächergruppe 4</b>	<b>1.417</b>	<b>1.372</b>	<b>1.277</b>	<b>1.332</b>
721 Medizin	1.298	1.257	1.201	1.254
724 Zahnmedizin	119	115	76	78
<b>Fächergruppe 5</b>	<b>151</b>	<b>139</b>	<b>139</b>	<b>139</b>
641 Veterinärmedizin	151	139	139	139

<b>Legende:</b>				
	... Werte verfügbar/berichtbar.			
	... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).			
1) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.				

#### 4. Angestrebte Betreuungsverhältnisse

Im Betreuungsverhältnis werden die prüfungsaktiven Studien (mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden im Studienjahr) je Vollzeitäquivalent (VZÄ) der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive der Assoziierten Professorinnen und Professoren dargestellt.<sup>51</sup> Während Statistik Austria für die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien eine Prognose vornehmen konnte, war dies bei den „Lehrkapazitäten“ nicht möglich, weil Daten mit der erforderlichen Differenzierung nach ISCED-3 nur für drei Jahre verfügbar waren. In die Prognose ging daher nur die Entwicklung der VZÄ der Professorinnen und Professoren und äquivalenter Stellen bei konstanten Betreuungsverhältnissen ein.

Laut Prognose der prüfungsaktiven Studien (vgl. Tabelle 5) wären im Studienjahr 2017/18 über 4.800 VZÄ an Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive Assoziierter Professorinnen und Professoren erforderlich, um das gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsverhältnis von 40 prüfungsaktiven Studien je VZÄ aufrechtzuerhalten. Dies würde einen Anstieg in diesen Personalkategorien von über 400 VZÄ gegenüber dem Studienjahr 2013/14 erfordern (vgl. Tabelle 7). Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von 40 prüfungsaktiven Studien je VZÄ subsumiert Betreuungsrelationen von 18,5 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Veterinärmedizin“ genauso wie von 192,1 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Journalismus und Berichterstattung“.

Da der gö UEP optimistischere Steigerungen bei den prüfungsaktiven Studien (eines der Ziele ist eine Aktivierung prüfungsinaktiver Studierender) vorsieht, fehlen rund 500 VZÄ an Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten inklusive Assoziierter Professorinnen und Professoren an den Universitäten zusätzlich zum Stand von 2014/15, um die gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsrelation zu gewährleisten.<sup>52</sup> Dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 10% in diesen Kategorien. Für die übernächste LV-Periode sollte sich der erforderliche Personalzuwachs halbieren.

<sup>51</sup> Definition aus „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung. Schlussbericht der Arbeitsgruppe“, Wien, 21. Dezember 2011.

<sup>52</sup> Angesichts von Effizienzmaßgaben für die Universitätsentwicklung der kommenden Jahre kann ein notwendiger Personalzuwachs wohl hauptsächlich nur auf Basis eines personellen Strukturwandels dargestellt werden (Stichworte: breiterer Professurenbegriff, wissenschaftlicher Nachwuchs).

## 4.1. Betreuungsverhältnisse – Übersichtsdarstellung

	Prognose <sup>1</sup>			angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode			Index (Basis=STJ 2014/15)	
	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.	konst. Betreuungsverhältnis <sup>2</sup>	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.	Betreuungsverhältnis	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. und Äquival.
Studienjahr 2013/14	176.550	4.399	40,1				97	97
Studienjahr 2014/15	182.222	4.537	40,2				100	100
Studienjahr 2015/16	186.753	4.657	40,1					
Studienjahr 2016/17	190.163	4.748	40,1					
Studienjahr 2017/18	192.583	4.813	40,0	200.000	5.000	40,0	110	110
Studienjahr 2018/19	194.004	4.861	39,9					
Studienjahr 2019/20	195.024	4.897	39,8					
Studienjahr 2020/21	195.620	4.926	39,7	210.000	5.240	40,1	115	115

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.  
2) Das Betreuungsverhältnis wird bei dieser Berechnung auf Ebene der ISCED-Studienfelder konstant gehalten. Durch unterschiedliche Entwicklungen der Studierendenzahlen in den verschiedenen Studienfeldern ist das Betreuungsverhältnis auf Ebene der Fächergruppensummen oder Gesamtsummen trotzdem variabel.

Tabelle 9 bildet schließlich die Entwicklung der Betreuungsverhältnisse nach ISCED-3-Studienfeldern ab. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Studienfelder angeführt, in denen Zugangsregelungen nach § 71c UG und § 71d UG bestehen. Tabelle 9 enthält ausschließlich Prognosewerte und Berechnungen von Statistik Austria und bricht die „angestrebten Entwicklungen“ in den Betreuungsverhältnissen nicht auf die Ebene der Studienfelder herunter, weil hierfür die Entwicklungsparameter noch unzureichend definiert sind (zu kurze und nach Studienstandorten inhomogene Aktivierung des Zugangsmechanismus; zu kurze Beobachtungsdauer im Hinblick auf „Ausweichstudien“ u.a.).

Dennoch wird ersichtlich, wie unterschiedlich Betreuungssituationen selbst in zugangsgeregelten Studien sind und dass zur bloßen Aufrechterhaltung der unbefriedigenden Betreuungsrelationen in den meisten dieser Fächer VZÄ der Professorinnen und Professoren und äquivalente Stellen in den nächsten LV-Perioden fehlen. In „Architektur und Städteplanung“ wäre etwa ein Zuwachs um 15 VZÄ bis 2020/21 erforderlich, in „Biologie und Biochemie“ um 30 VZÄ.

## 4.2. Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Tabelle 9 Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern bei konstanten Betreuungsverhältnissen Studienjahre 2013/14, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung bei konstantem Betreuungsverhältnis	STJ 2013/14				STJ 2014/15				STJ 2017/18				STJ 2020/21					
	prüfungssaktive Studien		Prognose <sup>1</sup> VZÄ Prof. or equ.		Betreuungs- verhältnis <sup>2</sup>		prüfungssaktive Studien		Prognose <sup>1</sup> VZÄ Prof. or equ.		Betreuungs- verhältnis <sup>2</sup>		prüfungssaktive Studien		Prognose <sup>1</sup> VZÄ Prof. or equ.		Betreuungs- verhältnis <sup>2</sup>	
Fächergruppe 1 und davon:																		
314 Wirtschaftswissenschaft	6.170	83	74,3	6.318	85	74,3	6.549	88	74,3	6.568	88	74,3						
321 Journalismus und Berichterstattung	4.384	23	192,1	4.596	24	192,1	4.947	26	192,1	5.025	26	192,1						
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	10.530	97	108,5	10.909	101	108,5	11.506	106	108,5	11.591	107	108,5						
345 Management und Verwaltung	6.370	102	62,6	6.725	107	62,6	7.317	117	62,6	7.472	119	62,6						
Fächergruppe 2 und davon:																		
311 Psychologie	8.252	73	113,0	8.372	74	113,0	8.591	76	113,0	8.617	76	113,0						
481 Informatik	5.972	185	32,3	6.400	198	32,3	7.260	224	32,3	7.579	234	32,3						
581 Architektur und Städteplanung	7.955	119	66,7	8.354	125	66,7	9.092	136	66,7	9.331	140	66,7						
Fächergruppe 3 und davon:																		
421 Biologie und Biochemie	9.030	228	39,6	9.539	241	39,6	10.442	264	39,6	10.725	271	39,6						
727 Pharmazie	2.844	53	53,9	2.841	53	53,9	2.832	53	53,9	2.828	52	53,9						
Fächergruppe 4 und davon:																		
720 Gesundheit	8.806	442	19,9	8.633	433	19,9	8.529	428	19,9	8.853	444	19,9						
Fächergruppe 5 und davon:																		
643 Veterinärmedizin	1.240	67	18,5	1.241	67	18,5	1.246	67	18,5	1.247	67	18,5						
<b>Legende:</b>																		
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71c																		
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 71d																		
1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.																		
2) Das Betreuungsverhältnis wird bei dieser Berechnung auf Ebene der ISCED-Studienfelder konstant gehalten.																		